

Neubau Schulergänzende Betreuung (SEB) Walchwil

Wettbewerbsprogramm

Gemeinde Walchwil

22. April 2026



metron

Ausschreibende Stelle

Gemeinde Walchwil
vertreten durch:
Abteilung Bau/Planung
Dorfstrasse 23
6318 Walchwil
T 041 759 80 11
www.walchwil.ch

Wettbewerbsbegleitung

Kati Grzybowski
Dipl.-Ing. Architektin SIA
Alexandra Held
BSc FHO in Landschaftsarchitektur
Laura Kälin
BA ZFH in Architektur

Metron Raumentwicklung AG
Stahlrain 2
Postfach
5201 Brugg
T 056 460 91 11
info@metron.ch
www.metron.ch

Titelbild: Luftbild Projektareal (Quelle: GIS Kanton Zug, swisstopo)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Aufgabenstellung	5
2	Verfahren und Allgemeine Bestimmungen	6
2.1	Veranstalterin	6
2.2	Verfahrensbegleitung	6
2.3	Ziel des Verfahrens	6
2.4	Verfahrensart	6
2.5	Gegenstand des Wettbewerbs	6
2.6	Teilnahmebedingungen	7
2.7	Teambildung	7
2.8	Verfahrenssprache	8
2.9	Anonymität	8
2.10	Ausschlusskriterien	8
2.11	Beurteilungskriterien	8
2.12	Jury	9
2.13	Preissumme	9
2.14	Verbindlichkeit und Urheberrecht	10
2.15	Weiterbearbeitung	10
2.16	Leistungsumfang und Vertragsgrundlagen	10
3	Projektwettbewerb	11
3.1	Übersicht Termine	11
3.2	Anmeldung, Fragenbeantwortung und Eingaben	11
3.3	Weitergabe von Informationen und Daten	13
3.4	Rechtsmittelbelehrung	13
3.5	Wettbewerbsgrundlagen	14
3.6	Einzureichende Unterlagen	15
4	Zielsetzungen und Aufgabenstellung	17
4.1	Zielsetzung	17
4.2	Perimeter	17
4.3	Projekt Nachbarparzellen	18
4.4	Angebot und Organisation SEB Walchwil	20
4.5	Raumprogramm	21
4.6	Nutzungskonzept	22
5	Rahmenbedingungen und Erläuterungen	33
5.1	Baurecht	33
5.2	Schulraumplanung	34
5.3	Erschliessung, Anlieferung und Parkierung	34
5.4	Denkmalpflege	35
5.5	Werkleitungen / Wärmeversorgung	36
5.6	Energie und Nachhaltigkeit	37
5.7	Wirtschaftlichkeit	38
5.8	Akustik	39
5.9	Geologie	39
5.10	Hindernisfreiheit und Brandschutz	39
6	Genehmigung	40

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Walchwil beschäftigt sich seit mehreren Jahren intensiv mit ihrer Schulraumplanung. Mit dem Neubau der schulergänzenden Betreuung (SEB) soll – neben dem Neubau eines Kindergartens – nun ein weiterer wichtiger Baustein der Schulraumplanung von Walchwil realisiert werden.

Die Anzahl der ausserhalb der Unterrichtszeit betreuten Kinder ist in den letzten Jahren in Walchwil gestiegen, es ist mit weiterem Wachstum zu rechnen. Heute befinden sich die Räumlichkeiten der schulergänzenden Betreuung im Schulhaus Sternenmatt. Dieses Gebäude soll im Zusammenhang mit der geplanten Entwicklung des Zentrumsbogens zukünftig für Wohnzwecke umgenutzt werden. Der Mittagstisch für die Schulkinder der 5. und 6. Primarklassen sowie der Oberstufe wird heute im Alterswohnheim Mütschi angeboten – für diese Plätze muss langfristig Ersatz geschaffen werden. In Zukunft soll die schulergänzende Betreuung in einem Gebäude vereint angeboten werden. Neben den SEB-Flächen werden im Neubau Schulräume für den Fachunterricht für Technisches Gestalten und Bildnerisches Gestalten sowie ca. 120 mehrheitlich öffentliche Parkplätze in einer Tiefgarage vorgesehen. Der Neubau mit den zugehörigen Aussenräumen soll auf der heutigen Landreserve Wihel geplant werden (siehe Abbildung 1). Das Gebäude soll den Schulstandort als Ganzes stärken und verschiedene Optionen für die langfristige Schulraumentwicklung offenlassen. So ist im Rahmen des Wettbewerbs das Erweiterungspotenzial des Gebäudes nachzuweisen.

An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2025 wurden der Wettbewerbs- und Projektierungskredit für den Neubau der schulergänzenden Betreuung grossmehrheitlich angenommen. Der Kredit umfasst neben dem Wettbewerb die Phasen Projektierung mit Vorprojekt, Bauprojekt und Bewilligungsverfahren sowie einen Anteil der Ausschreibung. Auf der Basis einer Kostengrobschätzung rechnet die Gemeinde mit Anlagekosten von ca. CHF 22 Mio. (inkl. 8.1% MWST), wovon ca. CHF 13 Mio. auf die Tiefgarage inkl. Spezialtiefbau entfallen. Die Kosten werden im Rahmen des Wettbewerbs und der anschliessenden Projektierung verifiziert.

Der Bezug des Neubaus ist für das Schuljahr 2030/31 vorgesehen.

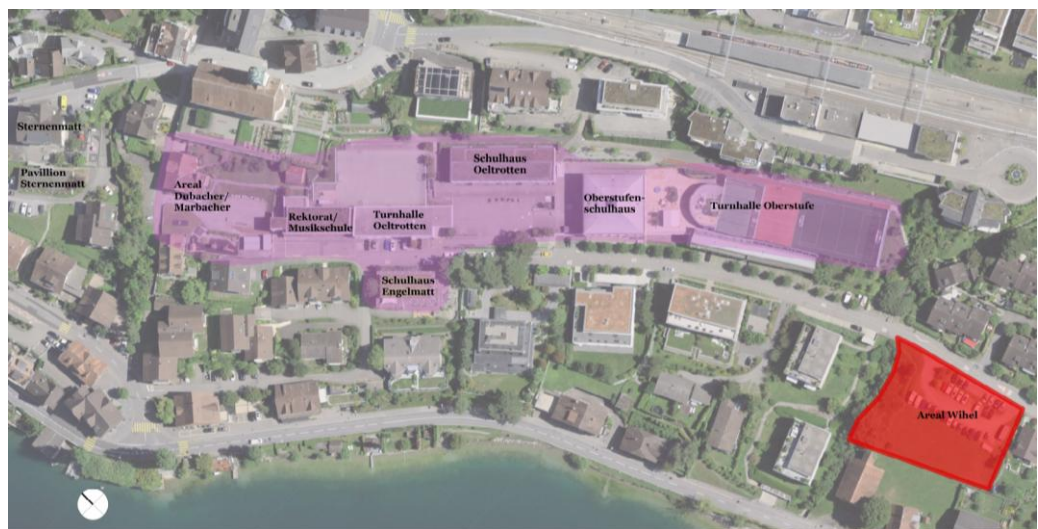


Abbildung 1: Luftbild mit Areal Wihel (Baubereich, rot) und Schulareal (violett)

1.2 Aufgabenstellung

Der geplante Neubau der schulergänzenden Betreuung (SEB) am Standort Wihel soll den langfristig steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen abdecken. Ziel ist die Realisierung einer zeitgemässen Betreuung in einem nachhaltigen Gebäude, das den aktuellen baulichen und betrieblichen Standards entspricht und – im Gegensatz zum heutigen Gebäude – hindernisfrei zugänglich ist. Die Platzierung des Neubaus auf dem Areal Wihel als südlicher Arealauftakt gewährleistet eine optimale Anbindung an das bestehende Schulareal und schafft zugleich eigenständige, gut nutzbare Aussenräume für die Kinder. Die Innenräume sind so zu konzipieren, dass sie auch langfristig flexibel genutzt werden können – sowohl für die schulergänzende Betreuung als auch für Fachunterricht oder bei Bedarf für regulären Klassenunterricht. Darüber hinaus soll das Gebäude auch ausserhalb der Schulzeiten für Vereine, Proben sowie weitere Gemeindeaktivitäten zur Verfügung stehen. Durch diese multifunktionale Ausrichtung sollen Synergien zwischen Unterricht und Betreuung sowie vielfältige Nutzungsmöglichkeiten für die Bevölkerung entstehen.

Zur Kompensation der wegfallenden Parkplätze, die sich heute auf dem Areal befinden, ist der Bau einer Tiefgarage mit rund 120 Parkplätzen (Richtwert) vorgesehen. Die Tiefgarage soll zusätzliche öffentliche Parkmöglichkeiten für die Seezugänge sowie den künftigen Hafen, Park+Ride-Angebote und zentrumsnahe Nutzungen, wie beispielsweise den Gemeindesaal, bereitstellen. Es ist vorgesehen, dass ein Teil der Parkplätze von einem privaten Grundeigentümer genutzt wird.

Der SEB-Neubau soll zur Attraktivität Walchwils für Familien beitragen und damit die Zukunft der Gemeinde als lebendiger Wohnort mit ausgewogener Altersdurchmischung fördern. Gesucht ist eine bedarfsgerechte, nachhaltige und wirtschaftliche Lösung. Das Projekt strebt bezüglich ganzheitlicher Nachhaltigkeit bei der Materialisierung und den Bauteilaufbauten des Hochbaus den Standard Minergie P-Eco an.



Abbildung 2: Blick auf das Areal Wihel
(Quelle: Metron)

2 Verfahren und Allgemeine Bestimmungen

2.1 Veranstalterin

Gemeinde Walchwil
vertreten durch:
Abteilung Bau/Planung
Dorfstrasse 23
6318 Walchwil

Kontaktperson
Michael Ferrari (michael.ferrari@walchwil.ch)

2.2 Verfahrensbegleitung

Die Vorbereitung und Begleitung sowie die Vorprüfung des Projektwettbewerbes erfolgen durch die Metron Raumentwicklung AG.

Metron Raumentwicklung AG
Stahlrain 2
Postfach
5201 Brugg

Kontaktperson
Kati Grzybowski (seb_walchwil@metron.ch)

2.3 Ziel des Verfahrens

Mit dem Verfahren sollen das bestmögliche Projekt sowie ein geeigneter und kompetenter Partner für die Projektierung und Ausführung selektioniert werden. Im Zentrum steht ein gesamtheitlicher Lösungsvorschlag, der sowohl die betrieblichen als auch die ortsbaulichen, architektonischen und freiraumplanerischen Anforderungen im Sinn der Auftraggeberin erfüllt. Der Neubau der schulergänzenden Betreuung stellt für die Gemeinde Walchwil einen wichtigen Schritt dar, um ihren Betreuungs- und Schulraum zeitgemäss und nachhaltig weiterzuentwickeln.

2.4 Verfahrensart

Das Verfahren wird als offener, einstufiger Projektwettbewerb ausgeschrieben.

Der Projektwettbewerb untersteht der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) vom 15.11.2019 (Stand 01.03.2024), dem Submissionsgesetz des Kantons Zug vom 30.11.2023 (Stand 01.03.2024) und der Submissionsverordnung (SubV) des Kantons Zug vom 20.02.2024 (Stand 01.03.2024). Subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen und so weit im Programm nicht anders festgehalten gilt die SIA-Ordnung 142 (2025).

2.5 Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs ist der Neubau der schulergänzenden Betreuung (SEB) inkl. Tiefgarage und Aussenraumgestaltung (Leistungsphase 3-5).

2.6 Teilnahmebedingungen

Der Projektwettbewerb wird öffentlich ausgeschrieben. Die Teilnahme am Wettbewerbsverfahren steht allen Planerteams in der geforderten Zusammensetzung mit Wohn- oder Geschäftssitz sämtlicher Teammitglieder in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des Revidierten Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (Government Procurement Agreement, GPA; Stand 01.01.2021) offen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Der Stichtag für den Nachweis des Domizils ist der Publikationstermin.

Von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen sind Fachleute, die eine gemäss SIA-Ordnung 142, Artikel 12.3. nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied der Jury haben. Nicht zugelassen sind insbesondere Fachleute, die bei der Auftraggeberin oder einem Mitglied der Jury (inkl. Expertinnen und Experten) angestellt sind sowie Fachleute, die mit einem Mitglied der Jury nahe verwandt sind oder in einem engen beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Bestimmungen liegt bei den Teilnehmenden. Massgebend sind die Bestimmungen der SIA-Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe» vom November 2013 (SIA 142i-202d).

Programm und Fragenbeantwortung sind für Veranstalterin, Teilnehmende und Jury verbindlich. Mit der Anmeldung zum Wettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die Bedingungen dieses Wettbewerbsverfahrens und sämtliche Entscheidungen der Jury und der Veranstalterin in Ermessensfragen.

Die Jury kann den Wettbewerb, falls es sich als notwendig erweist, mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe (Ordnung SIA 142, Art. 5.5) zwecks Vertiefung und Weiterentwicklung verlängern. Die Bereinigungsstufe wird in diesem Fall separat vergütet.

2.7 Teambildung

Mit dem Wettbewerbsverfahren werden Planerleistungen vergeben. Das gesuchte Planerteam mit Generalplanermandat (im Folgenden «Planerteam») umfasst obligatorisch folgende Disziplinen mit je eigenem Nachweis der Fachqualifikation im Fall einer Auftragserteilung:

- Architektur (Generalplanung und Gesamtverantwortung)
- Landschaftsarchitektur
- Bauingenieurleistungen
- Gebäudetechnik HLKS
- Baumanagement/Kostenplanung

Die Federführung (Generalplanung und Gesamtverantwortung) kann bei entsprechender Qualifizierung auch beim Teammitglied Baumanagement/Kostenplanung liegen.

Eine Mehrfachteilnahme des Teammitglieds Architektur ist nicht zulässig. Für die übrigen Disziplinen ist eine Mehrfachbeteiligung erlaubt. Die Teams sind selbst dafür verantwortlich, dass kein Interessenskonflikt oder Ideentransfer entsteht. Alle geforderten Disziplinen sind im Verfascercouvert (siehe Kap. 3.6 Einzureichende Unterlagen) anzugeben.

Freiwillig beigezogene Spezialisten, die eine entscheidende, innovative und erkennbar zum Projekterfolg beitragende Arbeit geleistet haben, würdigt die Jury im Bericht entsprechend. Sie können auf Antrag der Jury direkt in das Planerteam berufen werden.

Alle weiteren Spezialisten und Fachplaner werden nach dem Projektwettbewerb in einem separaten Verfahren evaluiert und in das Planerteam integriert.

Arbeitsgemeinschaften innerhalb einer Disziplin sind zugelassen, wobei das Formular Selbstdeklaration von jeder Einzelfirma auszufüllen und die Federführung verbindlich festzulegen ist.

2.8 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Texte und Erläuterungen der Eingabepläne müssen in deutscher Sprache abgefasst und eingereicht werden.

2.9 Anonymität

Der Wettbewerb wird anonym durchgeführt. Alle am Verfahren Beteiligten verpflichten sich, das Anonymitätsgebot einzuhalten. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Sowohl die Fragenbeantwortung als auch die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge erfolgen anonym.

Die Anonymität wird nach erfolgreicher Beurteilung aufgelöst. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

2.10 Ausschlusskriterien

Bei Nichterfüllung wesentlicher formeller Bestimmungen des Programms wird ein Wettbewerbsbeitrag von der Beurteilung ausgeschlossen, dies betrifft insbesondere:

- fristgerechte Abgabe der verlangten Unterlagen (Pläne und Modell)
- Vollständigkeit der geforderten Unterlagen
- Wahrung der Anonymität

2.11 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der Wettbewerbsprojekte erfolgt nach den folgenden Kriterien. Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar. Die Jury nimmt aufgrund der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung vor.

Beurteilungskriterien	Teilaspekte
Städtebau und Aussenraum	<ul style="list-style-type: none"> – ortsbauliches Konzept und ortsbauliche Qualität – städtebauliche Setzung, Bezug zum Strassenraum – Wegebeziehungen, Anbindung an das Schulareal – Zonierung und Erschliessung im Aussenraum sowie Qualität der Gestaltung
Architektonisches Konzept, Material und Konstruktion	<ul style="list-style-type: none"> – gestalterische Qualität – Grundrissqualität – räumliche Bezüge / Raumqualität – Schlüssigkeit und Materialgerechtigkeit der konstruktiven Lösung – langlebige und gut alternde Materialien und Oberflächen – Übersetzung des konstruktiven Prinzips in ein architektonisches Bild – Zusammenspiel von Konstruktion und Materialität sowie von Raumwirkung und Lichtführung – Schallschutz / Akustik – Berücksichtigung des Sicherheitsempfindens in der Tiefgarage
Funktionalität	<ul style="list-style-type: none"> – Erfüllung pädagogische Anforderungen – Qualität und Zweckmässigkeit der Organisation von Innen- und Aussenräumen, Eignung für die vorgesehene Nutzung – optimale Nutzung von Synergien – multifunktionale Nutzbarkeit des Gebäudes – Flexibilität und Bewegungsführung im Gebäude – Wegführung/Trennung von Verkehrsströmen

Wirtschaftlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Verhältnismässigkeit zur Aufgabenstellung – Plausibilität der Flächenkennwerte – Einhaltung des Raumprogramms, Flächeneffizienz – Gebäudestruktur, Tragwerkkonzept, Haustechnikkonzept – geringe Erstellungskosten im Projektvergleich – geringe Betriebs- und Unterhaltskosten, Lebenszykluskosten – Schachtkonzept, Flexibilität
Umwelt und Energie	<ul style="list-style-type: none"> – Ressourcenschonung und Umweltverträglichkeit in der Erstellung – Energieeffizienz und erneuerbare Energie im Betrieb – geringer Flächenverbrauch und hohe Nutzungsdichte – Systemtrennung – ökologische Qualität der naturnahen Aussenräume und Dach-/Fasadengestaltung (Biodiversität, Versickerbarkeit etc.)
Gesamtwirkung	<ul style="list-style-type: none"> – Gesamteindruck, Qualität der Arbeit, Auseinandersetzungstiefe

2.12 Jury

Fachjury (mit Stimmrecht)

- Martin Leder, dipl. Arch. HTL SIA SWB BSA, Meier Leder Architekten BSA, Baden
- Christian Zimmermann, dipl. Arch. ETH SIA BSA, Bern
- Karin Meissle, Landschaftsarchitektin Dipl.-Ing. TU BSLA SIA, Appert Zwahlen Partner AG, Cham
- Sabine Herzog, dipl. Arch. ETH SIA, Ernst Niklaus Fausch Partner AG, Zürich (Ersatz)

Sachjury (mit Stimmrecht)

- Stefan Hermann, Gemeindepräsident Walchwil (Vorsitz)
- René Peyer, Gemeinderat Walchwil, Vorsteher Bau/Planung
- Fabian Ziegler, Rektor Schule Walchwil (Ersatz)

Expertinnen und Experten (beratend, ohne Stimmrecht)

- Manuel Studer, Gemeinderat Walchwil, Vorsteher Bildung/Kultur
- Michael Ferrari, Leiter Abteilung Bau/Planung Walchwil
- Christina Buholzer, Leiterin SEB, Schule Walchwil
- Michael Elmiger, Hauswart, Schule Walchwil
- Nathalie Wey, Gebietsdenkmalpflegerin Kanton Zug
- Andi Pfister, MAS Energieingenieur Gebäude, Energiestadt-Berater Walchwil, bpp Ingenieure AG, Brunnen, Experte Energie/Nachhaltigkeit
- Urs Käser, dipl. Techniker TS Hochbau, Metron Architektur AG, Brugg, Experte Kostenplanung
- Jonas Kälin, MSc Bauingenieur ETH/SIA, bpp Ingenieure AG, Brunnen, Experte Statik
- Peter Heimann, Dipl. Techniker HF, MAS FHO Energiesysteme, HeiVi AG, Basel/Cham, Experte Gebäudetechnik
- Michael Huwiler, Projektleiter Tiefbau Walchwil, Brandschutzfachmann
- Peter Rust, Eigentümer GS-Nr. 887 Walchwil
- Robert Ascher, Kt. Zug, Amt für Bevölkerungsschutz, Zivilschutz und Militär, Experte Schutzräume
- Nico Riwar, Metron Verkehrsplanung AG, Brugg, Experte Verkehr

2.13 Preissumme

Es steht eine Gesamtpreissumme von 150'000 CHF (exkl. MwSt.) für Preise, Ankäufe und Entschädigungen zur Verfügung. Es werden mindestens 3 Preise und Ankäufe vergeben. Die Verteilung des Preisgeldes liegt im Ermessen der Jury. Die

Gesamtpreissumme wird vollständig ausgerichtet. Der Anteil von allfälligen Ankäufen beträgt maximal 40 %.

Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch die Jury rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu ist ein Juryentscheid mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter der Auftraggeberin notwendig (SIA 142 Art. 22.3).

2.14 Verbindlichkeit und Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Beiträgen des Wettbewerbs verbleibt bei den Projektverfassenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die Verfassenden nicht prämiierter oder angekaufter Beiträge können nach telefonischer Absprache mit der Gemeinde Walchwil ihre eingereichten Unterlagen nach Abschluss der öffentlichen Ausstellung abholen.

Auftraggeberin und Teilnehmende besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Beiträge unter Namensnennung der Auftraggeberin und der Projektverfassenden. Ausgenommen davon bleibt das Recht zur Erstveröffentlichung, das bei der Auftraggeberin liegt. Nach Fertigstellung und Übergabe des Bauwerkes und nach Begleichung der Abschlussrechnung werden der Auftraggeberin das Nutzungsrecht und das Änderungsrecht übertragen.

2.15 Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und der Empfehlungen der Jury, das Planerteam (obligatorische Teammitglieder gemäss Kap. 2.7) des zur Ausführung empfohlenen Projektes mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen.

Der Auftrag umfasst die Leistungen für die Phasen 3-5 (Projektierung, Ausschreibung, Realisierung) gemäss SIA-Ordnung 112. Das Planerteam muss zwingend vor der Weiterbearbeitung die erforderlichen Kompetenzen nachweisen. Sollten diese fehlen, behält sich die Auftraggeberin vor, einzelne Leistungen anderweitig zu vergeben oder ein Team ohne die erforderlichen Erfahrungen in gegenseitiger Absprache durch ein in der Ausführungsplanung erfahrenes Fachbüro zu verstärken.

Die Planungsleistungen für die Phase 3 Projektierung (Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren) sowie für einen Teil der Phase 4 Ausschreibung (ca. 35 % der zu erbringenden Leistung) sind im Rahmen des bewilligten Projektierungskredits gesichert. Die weiterführenden Planungs- und Realisierungsleistungen sind Bestandteil des Baukredits, der voraussichtlich im Winter 2028 beantragt wird. Die Planungsphasen werden einzeln ausgelöst.

Vorbehalten bleiben die Bewilligungen übergeordneter Instanzen und die Kreditgenehmigung. Aus finanziellen, technischen, rechtlichen und/oder politischen Gründen können zudem Unterbrechungen und Verzögerungen nach jeder Projektphase auftreten.

2.16 Leistungsumfang und Vertragsgrundlagen

Die Auftraggeberin setzt sich für eine hohe Bauqualität und eine faire Honorierung ein. Die konkreten Honorarkonditionen werden im Rahmen der Vertragsverhandlung auf Basis der Leistungsbeschreibungen gemäss den SIA-Ordnungen 102, 103, 105, 108 (jeweils aktuelle Ausgabe) bestimmt. Als Basis für die Vertragsverhandlungen gilt ein mittlerer Stundenansatz von 145 CHF/h (exkl. MwSt.).

3 Projektwettbewerb

3.1 Übersicht Termine

ab Mittwoch, 22. April 2026	Publikation auf simap.ch / Bezug der Wettbewerbsunterlagen https://www.metron.ch/datentransfer/
Montag, 11. Mai 2026	Frist Fragenstellung (via Link im Bestätigungsmail Anmeldung)
Mittwoch, 3. Juni 2026	Frist Fragenbeantwortung (via Daten-Link an federführendes Teammitglied)
Donnerstag, 16. Juli 2026	Frist Anmeldung (Ordnungsfrist; https://www.metron.ch/datentransfer/)
Montag, 18. Mai – Freitag, 14. August 2026	Modellbezug (gegen Vorweisen der Zahlungsbestätigung des Depots und nach telefonischer Voranmeldung beim Modellbauer (Vorlaufzeiten beachten!))
Freitag, 31. Juli 2026	Frist Anmeldung Modellbezug
Donnerstag, 13. August 2026, 16.00 Uhr	Eingabe der Wettbewerbsbeiträge
Donnerstag, 3. September 2026, 16.00 Uhr	Eingabe Modell
Oktober/November 2026	Jurierung
Dezember 2026	Jurybericht
Januar 2027	Ausstellung

3.2 Anmeldung, Fragenbeantwortung und Eingaben

Das vorliegende Programm wird auf simap.ch publiziert. Die Anmeldung, der Bezug der Grundlagen und die Fragenstellung werden über eine digitale Plattform abgewickelt (<https://www.metron.ch/datentransfer/>). Die Eingabe der Wettbewerbsbeiträge erfolgt analog in Papierform sowie digital auf Datenträger.

Anmeldung

Interessierte Planerteams können sich über die zentrale Plattform zur Teilnahme am Wettbewerb anmelden (<https://www.metron.ch/datentransfer/>). Mit der Anmeldung erhalten die Teams den Zugang zum Bezug der weiteren Wettbewerbsgrundlagen und zum Eingabeformular «Fragenstellung». Die Anmeldefrist läuft bis zum **16. Juli 2026**. (Die Anmeldefrist ist eine Ordnungsfrist: Danach ist die Anmeldung weiterhin möglich, aber es ist mit einer längeren Lieferzeit für das Modell zu rechnen.) Die Korrespondenz auf dem Postweg ist ausgeschlossen.

Depotgebühr

Nach der Anmeldung und vor dem Bezug des Modells ist eine Depot-Gebühr von CHF 350.- mit dem Vermerk «Depot Modell, WB Neubau SEB Walchwil» auf folgendes Konto einzuzahlen:

Empfänger:	Einwohnergemeinde Walchwil Dorfstrasse 23 6318 Walchwil
IBAN:	CH75 0078 7001 1751 0010 7
Zahlungszweck:	Depot Modell, WB Neubau SEB Walchwil

Die Depotgebühr wird bei vollständiger Abgabe der geforderten Unterlagen (siehe Kap. 3.6 Einzureichende Unterlagen) zurückerstattet. Ein Einzahlungsschein für die Rückzahlung des Depots und die Überweisung eines allfälligen Preisgelds ist im geschlossenen Verfasserouvert beizulegen (bei Teilnahme aus dem Ausland: Angabe der Bankverbindung).

Bezug Modell

Nach erfolgter Anmeldung und gegen Vorweisen der Zahlungsbestätigung des Depots kann das Modell bei unten genannter Adresse nach telefonischer Voranmeldung abgeholt werden (Montag bis Freitag 08.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr) – frühestens ab **Montag, 18. Mai 2026**, spätestens bis **Freitag, 14. August 2026**. Die Modelle können bis spätestens **Freitag, 31. Juli 2026** zum Bezug angemeldet werden (erfolgte Depoteinzahlung). Ein Einzahlungsschein für die Depotgebühr liegt den Wettbewerbsgrundlagen bei (siehe [12] Einzahlungsschein Modelldepot (PDF)). Ein Versand der Modelle an die Teilnehmenden ist nicht möglich.

Kontakt Bezugsstelle Modell:

Kaufmann Modellbau AG
Bösch 65
6331 Hünenberg
Tel. 041 780 91 20

Arealbegehung

Auf eine geführte Arealbegehung wird verzichtet, es wird jedoch vorausgesetzt, dass jedes Planungsteam den Planungsperimeter **selbstständig besichtigt**. Das Areal ist frei begehbar.

Fragenbeantwortung

Mit der Anmeldung erhalten die Planerteams Zugang zum Eingabeformular Fragenstellung. Fragen können digital und anonym im Eingabeformular bis **Montag, 11. Mai 2026** erfasst werden. Alle Angemeldeten erhalten bis spätestens **Mittwoch, 3. Juni 2026** über den Mailkontakt des federführenden Teammitglieds einen Link zu den beantworteten Fragen und allfälligen weiteren Grundlagen.

Alle Anmeldungen, die erst nach der Fragenbeantwortung eintreffen, erhalten den Link zur Fragenbeantwortung im Bestätigungsmail der Anmeldung.

Einreichung Unterlagen

Die vollständig und anonymisiert einzureichenden Unterlagen gemäss Kap. 3.6 können per Post oder persönlich abgegeben werden. Die Eingabefrist ist **Donnerstag, 13. August 2026, 16.00 Uhr** bei der Metron Raumentwicklung AG. **Der Poststempel ist nicht massgebend.**

Metron Raumentwicklung AG
Vermerk «Projektwettbewerb Neubau SEB Walchwil»
Stahlrain 2
Postfach 480
5201 Brugg

Öffnungszeiten Empfang:

Montag bis Donnerstag 08.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr,
Freitag 08.00–12.00 Uhr und 13.30–16.00 Uhr

Einreichung Modell

Das Modell (versehen mit Kennwort und Vermerk: «Projektwettbewerb Neubau SEB Walchwil») kann per Post oder persönlich abgegeben werden. Die Eingabefrist ist der **Donnerstag, 3. September 2026, 16.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Walchwil. **Der Poststempel ist nicht massgebend.**

Gemeinde Walchwil
Empfang
Dorfstrasse 23
Postfach
6318 Walchwil
T 041 759 80 10

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr,
Montag bis 18.00 Uhr,
vor Feiertagen bis 16.00 Uhr

Publikation und Ausstellung

Es ist vorgesehen, dass nach Abschluss des Verfahrens unter Namensnennung der Verfassenden alle Wettbewerbsprojekte während mindestens 7 Tagen öffentlich ausgestellt werden. Den Teilnehmenden und der Presse werden Ort und Zeit der Ausstellung rechtzeitig mitgeteilt.

3.3 Weitergabe von Informationen und Daten

Eine Weitergabe von Informationen, Daten, Unterlagen usw., die den Teilnehmenden im Zusammenhang mit dem Projektwettbewerb abgegeben werden, an Dritte (z. B. Medien), ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Auftraggeberin nicht erlaubt.

3.4 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innerhalb von 20 Tagen seit Publikation auf simap.ch beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug schriftlich Beschwerde geführt werden. Es gelten keine Gerichtsferien. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie des vorliegenden Dokuments und der Publikation im SIMAP sowie vorhandene Beweismittel sind beizulegen. Gerichtsstand ist Zug.

3.5 Wettbewerbsgrundlagen

Folgende Grundlagen werden abgegeben:

- [1] Wettbewerbsprogramm (PDF)
- [2] Schule Walchwil
 - Schulprofil Schule Walchwil (PDF)
 - Wünsche der Schülerinnen und Schüler an den Aussenraum (PDF)
- [3] Plangrundlagen
 - AV-Daten inkl. Höhenlinien und Perimeter (DWG)
 - 3D-Modell Swisstopo (Datenstand 2022; DWG)
- [4] Baurechtliche Grundlagen
 - Bauordnung Gemeinde Walchwil vom 28.09.2025 (Genehmigung Regierungsrat ausstehend) (PDF)
 - Zonenplan Gemeinde Walchwil vom 28.09.2025 (Genehmigung Regierungsrat ausstehend) (PDF)
 - Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Zug vom 26. November 1998 (Stand 23. Oktober 2021) (PDF)
 - Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (V PBG) des Kantons Zug vom 20. November 2018 (Stand 1. Januar 2024) (PDF)
- [5] Standard Minergie P-ECO
 - Anwendungshilfe Gebäudestandard Minergie P: <https://sonat.com/@minergie/anwendungshilfe-gebaeudestandards-minergie/anwendungshilfe-zu-den-gebaeudestandards-minergie-2025-2?lang=de>
 - Vorgabenkatalog Zusatz ECO (PDF)
- [6] Schutzräume
 - Technische Weisungen (PDF)
- [7] Grundlagen Denkmalpflege
 - Baugeschichte Walchwil, Auszug aus: Die Kunstdenkmäler der Schweiz. Die Kunstdenkmäler des Kantons Zug, Neue Ausgabe Band II. Die ehemaligen Vogteien der Stadt Zug, S. 472 – 507 (PDF)
 - Situation Dorfstrasse, Zusammenstellung der Denkmalpflege Kt. Zug (PDF)
 - Inventarblätter geschützte und schützenswerte Objekte (PDF)
- [8] Geologisches Gutachten (PDF)
- [9] Richtprojekt Parz. 887/886
 - Situationsplan, Grundriss Untergeschoss, Schnittansicht (PDF)
- [10] Unterflurcontainer
 - Wegleitung UFC (PDF)
- [11] Formulare
 - a. Formular Raumprogramm und Kenndaten (XLSX, PDF)
 - b. Formular Selbstdeklaration (XLSX, PDF)
 - c. Formular Projektverfassende (XLSX, PDF)
- [12] Einzahlungsschein Modelldepot (PDF)
- [13] Modellgrundlage 1:500 (Plan Modellausschnitt als PDF)

3.6 Einzureichende Unterlagen

Die Abgabepläne sind in doppelter Ausführung und ungefaltet einzureichen (davon 1 Plansatz für die Vorprüfung). Die Papierstärke bleibt den Teams überlassen; Karton oder nicht rollbares Material sind nicht erwünscht. Jedes Blatt ist mit «Projektwettbewerb Neubau SEB Walchwil» und dem Kennwort zu beschriften und mit einem Hängeschema zu versehen.

Sämtliche Pläne inklusive der Erläuterungen sind auf **maximal 4 Blättern im Hochformat DIN A1** darzustellen. Die Blätter werden für die Jurierung nebeneinander aufgehängt. Auf eine platzsparende Darstellung ist Wert zu legen. Varianten sind nicht zulässig. Zusätzlich abgegebene, nicht geforderte Unterlagen werden nicht zur Beurteilung zugelassen.

Pläne

- [A] Situation (Dachaufsicht und Umgebung), Mst. 1:500 (mit Nordpfeil; Ausrichtung parallel zum Seeufer, analog Modell)
 - Darstellung des Neubaus
- [B] Umgebungsplan mit Grundriss Erdgeschoss Mst. 1:200 (mit Nordpfeil; Ausrichtung gemäss Plan [A])
 - Angaben zur Erschliessung, Bepflanzung und Nutzung
 - Angaben zu Koten und Oberflächen
- [C] Grundrisse Mst. 1:200 (mit Nordpfeil; Ausrichtung gemäss Plan [A])
 - Darstellung der Grundrisse aller Geschosse; von der Tiefgarage muss nur ein Grundriss im Mst. 1:200 dargestellt werden, weitere im Mst. 1:500
 - alle Räume sind gemäss Raumprogramm zu beschriften und zu nummerieren (Raum-Nr., Nutzung, Fläche)
- [D] Schnitte / Fassadenansichten Mst. 1:200
 - Darstellung der zum Verständnis notwendigen Schnitte und Ansichten
 - Darstellung des projektierten und ursprünglichen Terrains inkl. Koten
- [E] Detailschnitt/-ansicht Mst. 1:50
 - Darstellung eines typischen Fassadenschnitts (inkl. Dach und Sockel) und dazugehöriger Fassadenansicht
 - Angaben zum Konstruktionsaufbau und zur Materialisierung
- [F] freiwillig: atmosphärische / räumliche Darstellung
 - insgesamt max. 2 Darstellungen: eine Darstellung des Aussen- und eine Darstellung des Innenraums
- [G] Konzeptschemata
 - Erschliessung/Vernetzung
 - statisches System/Tragwerk/Tiefgarage
 - Gebäudetechnik/energetisches Konzept
 - Brandschutz (Fluchtwege und Brandabschnitte)
 - Schutzplätze
 - langfristiges Erweiterungspotenzial

Erläuterungen

- [H] Erläuterungen auf den Plänen
 - städtebauliches und architektonisches Konzept
 - Funktionalität und Option langfristige Erweiterbarkeit
 - Gestaltung und Konzept der Aussenräume
 - Erschliessung und innere Wegführung, Organisation Tiefgarage

- Konstruktion und Materialisierung (auch hinsichtlich Ressourcenverbrauch), statisches Konzept
- gebäudetechnisches Konzept und Massnahmen zur Erreichung der Energie- und Nachhaltigkeitsziele (inkl. sommerlicher Wärmeschutz gemäss SIA 180, Sicherstellung guter Raumlufthqualität etc.)
- Massnahmen zur Erreichung der Wirtschaftlichkeitsziele
- Brandschutz-/Fluchtwegkonzept

Raumprogramm und Kenndaten

Die Datenblätter sind in digitaler Form als Excel- und PDF-Datei sowie als Papierausdruck abzugeben.

- [I] Formular Raumprogramm und Kenndaten (Formular [11]a (XLSX, PDF) inkl. Berechnungsschemata nach SIA 416 (PDF))

Planverkleinerungen

- [J] sämtliche Pläne in Papierform als kopierfähige Verkleinerungen A3

Modell

- [K] volumetrisches Modell M. 1: 500, weiss

Verfassercouvert

- [L] Einzureichen im verschlossenen, mit dem Kennwort versehenen Couvert (ohne Nennung der Projektverfassenden auf dem Couvert!) sind folgende Unterlagen:
- Formular Selbstdeklaration (Formular [11]b; ausgefüllt für alle Teammitglieder)
 - Formular Projektverfassende (Formular [11]c; ausgefüllt für alle Teammitglieder)
 - Einzahlungsschein für die Rückzahlung des Depots und die Überweisung eines allfälligen Preisgelds (bei Teilnahme aus dem Ausland: Angabe der Bankverbindung)

USB-Stick

- [M] Digital sind die folgenden Unterlagen anonymisiert auf einem USB-Stick einzureichen:
- Pläne in Originalgrösse (PDF/600 dpi)
 - Erläuterungstexte DIN A4 (PDF)
 - Formular Raumprogramm und Kenndaten (anonymisierte XLSX- und PDF-Files) mit Berechnungsschemata SIA 416 (PDF)
 - Planverkleinerungen A3 (PDF)

Die digitalen Unterlagen dienen der Verfahrensbegleitung in der Vorprüfung und werden für den Jurybericht verwendet. Die Anonymität der Daten wird durch eine unabhängige Person geprüft.

4 Zielsetzungen und Aufgabenstellung

4.1 Zielsetzung

Mit dem Neubau der SEB sollen die wegfallenden Flächen des Schulhauses Sternenmatt kompensiert und gleichzeitig die erforderlichen Betreuungsflächen für die steigende Anzahl betreuter Kinder bereitgestellt werden. Das Raumprogramm der SEB wird ergänzt durch zwei Fachunterrichtsräume für die Primarschule – Bildnerisches Gestalten und Technisches Gestalten (Werken) – mit den entsprechenden Nebenräumen.

Die Räume und Raumabfolgen sind grundsätzlich so zu konzipieren, dass eine langfristige Flexibilität gewährleistet ist, beispielsweise für eine spätere Umnutzung der Betreuungsräume in Unterrichts- und Gruppenräume (Standardgrösse 80 m² bzw. 20 m²). Weiterhin soll ein Teil der Räume auch der Schule (z. B. für Religionsunterricht) und – z. B. am Abend oder am Wochenende – der Bevölkerung für Vereinsaktivitäten (z. B. Vereinstreffen, Präsentationen, Kurse) zur Verfügung stehen. Die entsprechenden Räume sind im Raumprogramm gekennzeichnet. Die Fachunterrichtsräume sollen auch im Rahmen der Betreuung genutzt werden können.

Ein langfristiges Erweiterungspotenzial des Gebäudes soll auf den Plänen schematisch aufgezeigt werden.

Für die schulergänzende Betreuung sollen attraktive Aussenräume auf dem Areal bereitgestellt werden.

Aufgrund eines grossen Bedürfnisses nach zusätzlichen Parkierungsmöglichkeiten in der Gemeinde ist eine Tiefgarage zu planen, die die heutige oberirdische Parkierung auf dem Areal ersetzt und ausbaut. Gleichzeitig soll die Tiefgarage so geplant werden, dass 100 öffentliche Schutzplätze realisiert werden können. Die Kombination von Parkierungsanlage und kindgerechtem Umfeld erfordert eine klare Orientierung, freie Sichtachsen und eine geschickte Zonierung im Aussenraum.

Die Lage des Projektperimeters leicht abgesetzt vom Schulareal erfordert ein gewisses Mass an öffentlicher Erscheinung und einladendem Charakter zur Schulhausstrasse und eine gute fussläufige Verbindung.

4.2 Perimeter

Als Projektareal steht das Grundstück Wihel (Parzelle Kat. Nr. 78) zur Verfügung (siehe Abbildung 3). Es befindet sich an der Schulhausstrasse südlich des heutigen Schulareals. Das Grundstück liegt in der Zone für öffentliches Interesse für Bauten und Anlagen (OeIB) und ist nicht Teil der Ortsbildschutzzone. Geprägt wird die ortsbauliche Situation des Areals von der Strassenanbindung und ihrer Lage im steilen Hang.

Die zu bearbeitende Perimeterfläche ist rund 2'570 m² gross. Hinzu kommt die Tiefgaragenzufahrt, welche über die Parzelle Kat. Nr. 887 erfolgt. Die Einbettung in den Kontext ist zentraler Bestandteil der Aufgabe.

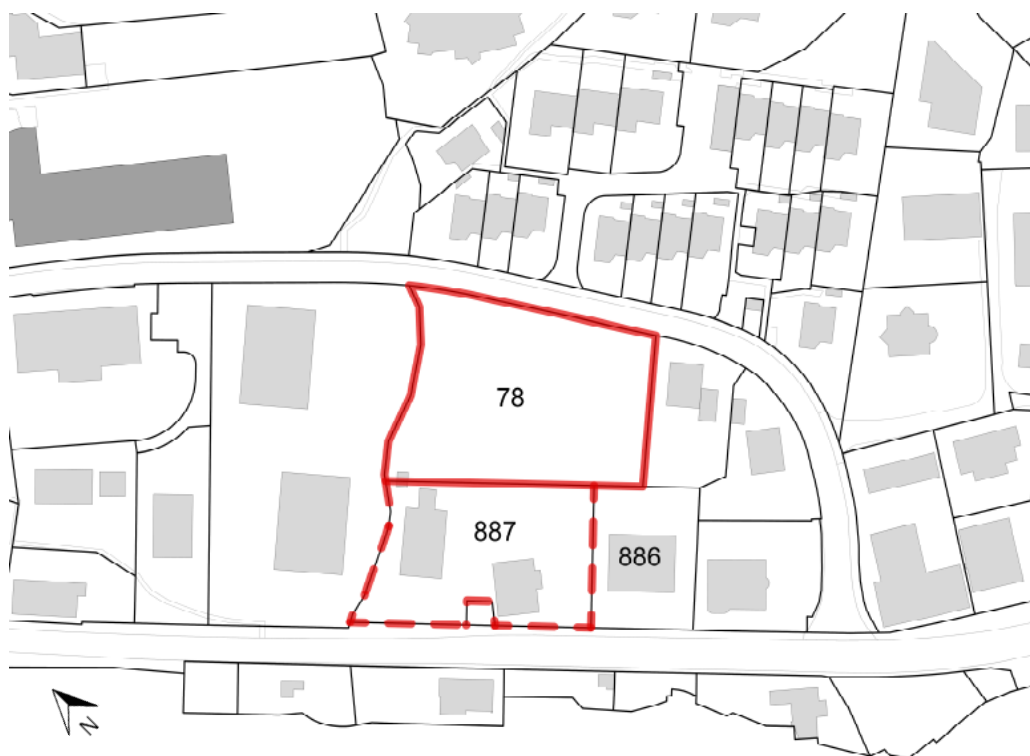


Abbildung 3: Bearbeitungsperimeter (rot),
Parzelle für Tiefgaragenzufahrt (rot gestrichelt)

4.3 Projekt Nachbarparzellen

Auf der südwestlich benachbarten Parzelle 887 stehen heute eine geschützte Scheune und ein geschütztes Bauernhaus. Sie gehören mit der danebenliegenden Parzelle 886 einem privaten Grundeigentümer. Aufgrund der aktuell sehr tiefen Ausnutzung, Sanierungsbedarf bei beiden Objekten und aktuellem Leerstand ist ein Entwicklungsprojekt geplant. Zurzeit liegt der Entwurf eines Bebauungsplans vor (siehe Abbildung 4 und Abbildung 5). Das Mehrfamilienhaus auf Parz. 886 soll einem Neubau weichen, während das Bauernhaus auf Parz. 887 saniert und erweitert wird und die Scheune, heute als Lager genutzt, ebenfalls für Wohnzwecke umgebaut wird.

An die Tiefgarage der geplanten Überbauung auf den Parzellen 886/887 soll auf der Wettbewerbsparzelle 78 direkt angeschlossen werden. Der Anschlusspunkt ist in Abbildung 5 ersichtlich und zwingend zu berücksichtigen. Die Zufahrt erfolgt von der Artherstrasse aus, wofür die Eigentümerschaft der Gemeinde ein unterirdisches Durchfahrtsrecht gewährt. Eine eigene Tiefgaragenzu- und -wegfahrt auf der Parzelle 78 ist nicht vorzusehen (siehe auch Kap. 5.3). Die Planung der Tiefgarage wird nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses gemeinsam abgestimmt.



Abbildung 4: Richtprojekt Artherstrasse 7+9, Lageplan (Stand: März 2026)

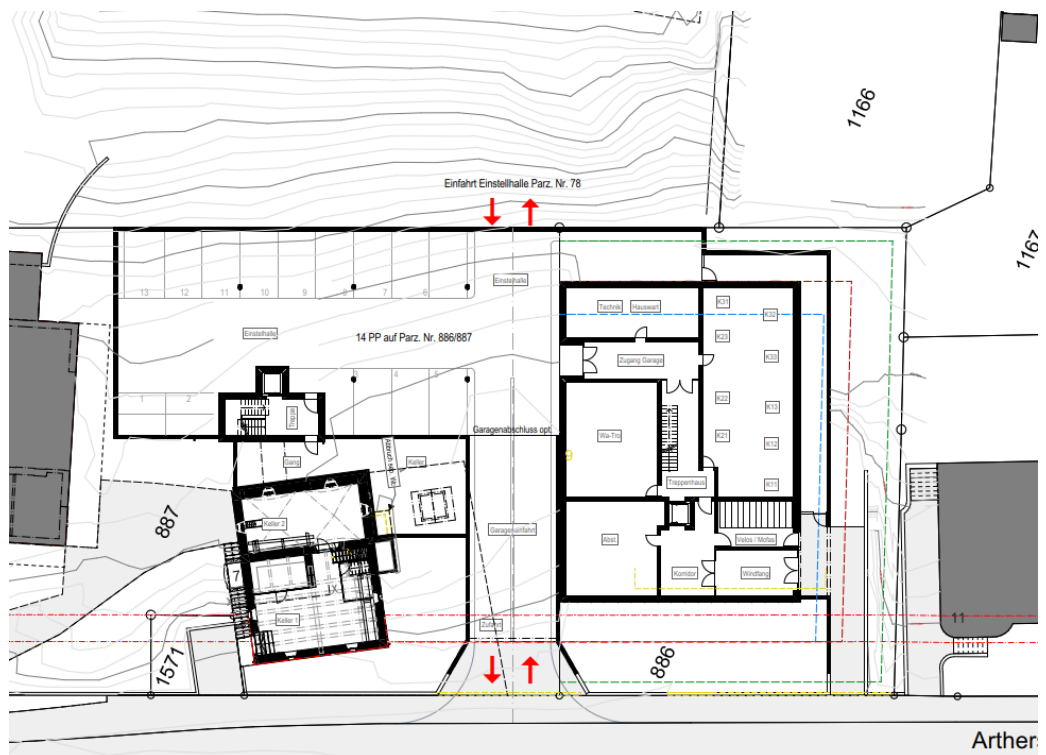


Abbildung 5: Richtprojekt Artherstrasse 7+9, Untergeschoss (Stand: März 2026)

4.4 Angebot und Organisation SEB Walchwil

Betreuungsangebot

Die schulergänzende Betreuung (SEB) in Walchwil bietet Kindern und Jugendlichen vom Kindergarten bis zur Oberstufe Betreuung in verschiedenen Modulen an:

- **Morgenbetreuung:** 7.00 bis 8.00 Uhr
In der Morgenbetreuung liegt der Fokus auf einem guten Start in den Tag: Spielen, zeichnen, basteln oder Bewegung sind gesuchte Tätigkeiten. Das Morgenessen bringen die Schülerinnen und Schüler selbst mit.
- **Mittagsbetreuung:** 11.45 bis 13.30 Uhr
Die Kinder und Jugendlichen kommen relativ gleichzeitig zum Mittag an (ca. 11.45 bis 12 Uhr). Das Essen wird angeliefert/vor Ort regeneriert und idealerweise zeitgleich in altersgetrennten Gruppen eingenommen. Nach dem Mittag werden die Zähne geputzt. Anschliessend steht Zeit für Aktivitäten im Raum, im Aussenraum bzw. in der Turnhalle oder für eine Ruhepause zur Verfügung.
- **Nachmittagsbetreuung 1:** 13.30 bis 15.00 Uhr
Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler ist im Kindergartenalter; die älteren Schulkinder befinden sich im Nachmittagsunterricht (ausser mittwochs). Die bevorzugten Spiele sind Bewegungsspiele draussen, Spielen im Sandkasten, Bewegungslandschaften drinnen, Rollenspiel und Basteln. Vereinzelt werden Ausflüge in die Natur unternommen. Es zeigt sich, dass gewisse Kindergartenkinder das Bedürfnis nach Ruhe haben. Die Kinder beteiligen sich sehr gerne an der Zvierizubereitung und es ist der Wunsch da, backen zu können. Vereinzelt nehmen Kinder während dieser Zeit Musikunterricht oder andere ausserschulische Verpflichtungen wahr.
- **Nachmittagsbetreuung 2:** 15.00 bis 18.00 Uhr
Die Schülerinnen und Schüler essen gegen 15.15 Uhr Zvieri. Je nach Stundenplan kommen einige Kinder auch erst später in die Betreuung. Die Kinder können zwischen verschiedenen Angeboten wählen, z. B. Spiel in der Turnhalle, Basteln, Bauen mit Kappla. Das kreative Gestalten ist ein grosses Bedürfnis, z.T. sind Kinder über Tage oder Wochen mit einem kreativen Projekt beschäftigt. Für die Hausaufgaben können sie sich in einen ruhigen Raum zurückziehen. Auch in der Nachmittagsbetreuung 2 besteht vereinzelt das Bedürfnis nach Ruhe. Einige Schülerinnen und Schüler gehen ihren ausserschulischen Verpflichtungen nach, z. B. Musik oder Trainings in Sportvereinen.

Die Betreuungsangebote sind frei wähl- und kombinierbar. Die Anmeldung für die einzelnen Module gilt jeweils für ein Semester.

Zudem wird seit dem Jahr 2022 eine Ganztagesbetreuung während einzelner Ferienwochen angeboten:

- **Ferienbetreuung:** 7.00 bis 18.00 Uhr
Die Kinder können tage- oder wochenweise am Ferienprogramm teilnehmen. Neben Aktivitäten in/um die SEB wird ein Programm mit Ausflügen im Kanton Zug/Schwyz angeboten. Das Mittagessen wird selbst gekocht.

Entwicklung SEB Walchwil

Die schulergänzende Betreuung in Walchwil kann als Erfolgsmodell bezeichnet werden. Sie ist mit den Jahren kontinuierlich gewachsen; es wird auch für die Zukunft von einem Wachstum ausgegangen.

Den Mittagstisch besuchen heute an den Spitzentagen ca. 43% der Schulkinder aus Kindergarten, Primarschule und Oberstufe, wobei den höchsten Nutzungsanteil Kindergarten- und Unterstufenkinder innehaben. Erfahrungsgemäss sind die Mittagsmodule am Montag, Dienstag und Donnerstag die am besten besuchten Module – derzeit nutzen am Spitzentag ca. 130 Kinder das Mittagstischangebot.

Die Morgen- sowie die Ferienbetreuung werden derzeit nur von vereinzelt Kindergarten- und Primarschulkindern gebucht (aktuell am Morgen: bis 10 Kinder und in der Ferienbetreuung bis 14 Kinder).

Die Nachmittagsbetreuung wird heute an den Spitzentagen von ca. 12% der Kindergarten- und Primarschulkinder (keine Oberstufe) bzw. von bis zu 33 Kindern besucht.

Per 1. August 2026 treten im Kanton Zug verschiedene Neuerungen im Bereich der Kinderbetreuung in Kraft, unter anderem in Bezug auf das Angebot und die Finanzierung. Die Gemeinden sind verpflichtet, bis zum Schuljahr 2030/31 ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen. Für die SEB Walchwil wird aufgrund der neuen Rahmenbedingungen davon ausgegangen, dass sich insbesondere die Nutzung der Morgen- und Nachmittagsmodule erhöhen wird. Für den Mittagstisch wird kein ausserordentlich grosses Wachstum erwartet, da der Nutzungsanteil hier bereits sehr hoch ist.

Organisation SEB

Die Leitung der SEB ist direkt dem Rektorat der Schule unterstellt. Sie ist für den gesamten Betrieb der Schulergänzenden Betreuung verantwortlich und steht den Betreuungspersonen personell und administrativ vor. Das Team der Schulergänzenden Betreuung arbeitet mit der gemeindlichen Schule zusammen.

Die Gruppengrösse, der Betreuungsschlüssel und das Raumangebot entsprechen den gesetzlichen Vorgaben des Kantons Zug für die Tagesbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz und Kinderbetreuungsverordnung).

Im SEB-Neubau soll das Mittagessen zukünftig in vier Gruppen erfolgen:

- 1 Gruppe Kindergarten und 1./2. Primarstufe
- 1 Gruppe Kindergarten und 1./2. Primarstufe
- 1 Gruppe 3.-6. Primarstufe
- 1 Gruppe 5.-6. Primarstufe und Oberstufe (7.-9. Klasse)

Diesen vier Gruppen soll jeweils ein Ess-/Aufenthaltsraum zur Verfügung stehen. Alle übrigen Räume stehen allen Kindern gemeinsam zur Verfügung.

4.5 Raumprogramm

Nr.	Raum	m ² / Raum	Anzahl	m ² Total
1	Schulergänzende Betreuung (SEB)			629 m²
1.1*	Essen und Aufenthalt jeweils unterteilbar in 2x 40 m ²	80 m ²	4	320 m ²
1.2	Ruhe- und Lernraum	20 m ²	2	40 m ²
1.3*	Kreativraum	40 m ²	1	40 m ²
1.4*	Bewegungsraum	60 m ²	1	60 m ²
1.5*	Garderobe SEB (inkl. Zahnputzbereich)	20 m ²	4	80 m ²
1.6*	Küche SEB (inkl. Lager)	50 m ²	1	50 m ²
1.7	Teamzimmer SEB	30 m ²	1	30 m ²
1.8	Büro SEB-Leitung	9 m ²	1	9 m ²
2	Fachunterrichtsräume Primarschule			240 m²
2.1*	Bildnerisches Gestalten	80 m ²	1	80 m ²
2.2*	Nebenraum Bildnerisches Gestalten	20 m ²	1	20 m ²
2.3*	Technisches Gestalten (Werken)	80 m ²	1	80 m ²
2.4*	Maschinenraum Technisches Gestalten	40 m ²	1	40 m ²
2.5*	Materialraum Technisches Gestalten	20 m ²	1	20 m ²

3 Infrastruktur und Technik				m²
3.1*	Toiletten Mädchen		projektabhängig	
3.2*	Toiletten Knaben		projektabhängig	
3.3*	Toilette IV / Lehrpersonen		projektabhängig	1
3.4	Lager/Putzraum Hausdienst inkl. Entsorgung	30	1	30 m ²
3.5	Lager/Material SEB	10	1	10 m ²
3.6	Lager Aussengeräte SEB	15	1	15 m ²
3.7	Technik: Lüftungszentrale (ohne Einstellhalle und Schutzräume)	40	1	40 m ²
3.8	Technik: Heizzentrale (ohne Einstellhalle und Schutzräume)	30	1	30 m ²
3.9	Parkierung			120 Parkplätze (Richtwert)
3.10	Schutzraum			100 Plätze
4 Erweiterungsoption				
4.1	Ausweisung langfristige Erweiterungsmöglichkeit für SEB		projektabhängig	

* Räume, die ggf. auch durch Vereine genutzt werden können

4.6 Nutzungskonzept

4.6.1 Generelle Anforderungen

Die Räume für die schulergänzende Betreuung sowie den Fachunterricht sollen den Kindern und Jugendlichen mit spannenden innen- und aussenräumlichen Situationen unterschiedliche Erfahrungsqualitäten bieten und diese damit auf dem Weg zur Entfaltung ihrer individuellen Fähigkeiten unterstützen und fördern. Die Räume sollen Struktur und Sicherheit bieten.

Die Betreuungs- und Schulräume können gemeinsam durch einen Haupteingang erschlossen werden. Eine klare räumliche Trennung der beiden Nutzungseinheiten ist nicht notwendig.

Aus Sicht der Betreuung wird ein Betrieb über nicht mehr als 2 Geschosse als ideal angesehen. Die Ausweisung der Erweiterungsoption ist davon ausgenommen.

Pädagogische Grundsätze und Leitbild

Die Räume der SEB Walchwil kommen den Bedürfnissen der angemeldeten Schülerinnen und Schüler im Alter vom Kindergarten bis zur Oberstufe nach. Sie bieten einerseits Raum für das Mittagessen und die Mittagspause für bis zu 150 Kinder und Jugendliche. Andererseits sollen die Schülerinnen und Schüler am Morgen und Nachmittag in einer ansprechenden und inspirierenden Raumgestaltung mit verschiedenen Bereichen ihre Freizeit erleben können.

Die Räume bieten die Möglichkeit nach Rückzug und Ruhe, aber auch Platz für energiegeladene Spiele, gestalterische Tätigkeiten oder Bauen. Zudem finden die Schülerinnen und Schüler Raum für Konzentration, um ihren Hausaufgaben oder Lernen nachgehen zu können.

Bau- und Bastelwerke oder auch Spielsequenzen werden vielfach mit Fotos dokumentiert. Das Lernen durch Nachahmung gehört zu den pädagogischen Grundsätzen der SEB Walchwil. Deshalb sind Wände, an denen leicht Dokumente angebracht werden können, notwendig.

Das Leitbild der Schule Walchwil (siehe [2] Schule Walchwil) fasst die wichtigsten Leitsätze und Standpunkte zusammen.

Flexibilität der Räume

Die Räume weisen eine hohe Flexibilität auf (Nutzungsflexibilität und bauliche Flexibilität). Die Veränderungen im Bildungswesen haben einen grossen Einfluss auf Schul- und Betreuungsbauten und deren Grundrissformen. Die einzelnen Räume des Neubaus werden während der Lebensdauer des Gebäudes mehrere Nutzungsanpassungen erfahren. Die räumliche Organisation des Neubaus soll deshalb möglichst offen sein und damit verschiedenartige Nutzungsmöglichkeiten und auch Nutzungsänderungen unterstützen. Gleichzeitig müssen die Räume der SEB den unterschiedlichen Altersstufen (Kindergarten bis Oberstufe) gerecht werden.

Mit unterschiedlichen Bedürfnissen wächst die Gleichzeitigkeit an Aktivitäten, denen der Bau durch Unterteilung, Zonierung oder mögliche Zusammenschaltung der Räumlichkeiten Rechnung tragen soll. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit haben, das Raumangebot verändern zu können. Haken an den Wänden oder Decken ermöglichen ihnen, Tücher, Hängematten oder andere Gegenstände anbringen zu können.

Dank einer hohen Nutzungsflexibilität sollen Nutzungsanpassungen vorgenommen werden können, ohne dass strukturelle Umbaumasnahmen getätigt werden müssen. Bei der Auswahl des Mobiliars wird darauf geachtet, dass dieses leicht verschiebbar ist. So ist eine multifunktionale Nutzung von Räumen, beispielsweise am Abend für Vereine, möglich. Die Inneneinrichtung ist so konzipiert, dass eine Umnutzung in kurzer Zeit möglich ist. Das Installationssystem soll die hohe flexible Innenraumgestaltung unterstützen.

Eine grundsätzliche Umnutzung der SEB-Räumlichkeiten für Schulnutzungen (Klassen- und Gruppenräume) zu einem späteren Zeitpunkt muss möglich sein.

Die separat auszuweisende Erweiterungsoption soll schematisch eine langfristige Möglichkeit zur Weiterentwicklung des Gebäudes aufzeigen.

Raumklima und Belichtung

Es wird ein hoher Anspruch an die Behaglichkeit der Räume gestellt. Dies beinhaltet eine gute Tageslichtversorgung, gute Raumakustik und gute Luftqualität. Mit der Situierung des Gebäudes ist eine bestmögliche natürliche Belichtung/Besonnung für den Betrieb zu berücksichtigen. Gleichzeitig soll durch geeignete Massnahmen eine Überhitzung im Sommer vermieden werden. Die mehrseitige Belichtung soll eine Querlüftung in den Unterrichts- bzw. Aufenthaltsräumen unterstützen.

Generell ist bei den Innenräumen eine lichte Höhe von 3 m zu gewährleisten (ausser Nebennutz-/Infrastruktur- und Technikflächen).

Akustik

Eine angemessene Dämmung im akustischen Bereich muss in allen Räumen inkl. in den Erschliessungszonen gewährleistet sein, damit der Betrieb durch Fremdgeräusche und Nachhall des Raumes nicht gestört wird. Auch bei einer sehr hohen Belegung mit einem hohen Lärmpegel ist ein angenehmes Raumklima zu gewährleisten (Geräusch reduzierende und schallabsorbierende Materialien und Ausstattungen).

4.6.2 Funktionsdiagramm

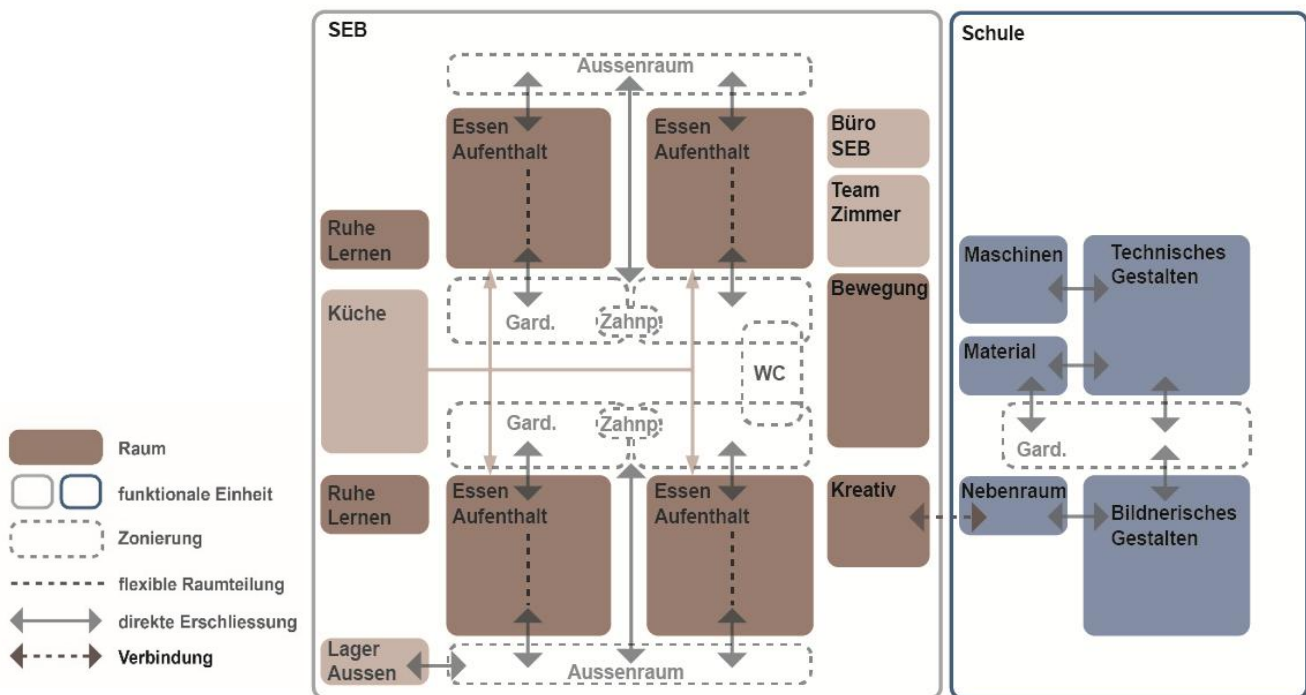


Abbildung 6: Funktionsdiagramm

4.6.3 Raumbeschriebe Schulergänzende Betreuung (SEB)

Die Schulergänzende Betreuung umfasst verschiedene multifunktional nutzbare Räume für den Mittagstisch und Aufenthalt, Spielen und Bewegung, Ruhe und Rückzug, Lernen und Hausaufgaben, die die Kinder selbständig nutzen können. Weiterhin sieht das Raumprogramm Garderoben, eine Küche, ein Leitungsbüro und ein Teamzimmer vor, ergänzt durch verschiedene Nebenräume.

Die Räume sind übersichtlich angeordnet und die Überschaubarkeit ist gewährleistet. Ein durchdachtes Farbkonzept kann gerade jüngeren Kindern helfen, sich gut zurecht zu finden. Zwischen den Räumen der Tagesstruktur besteht eine grosse Offenheit und Transparenz (Türen mit Glasscheiben).

Die Erschliessungszone erfüllt über die eigentliche Funktion hinaus wichtige Aufgaben: sie ermöglicht informelle Begegnungen über die Gruppen hinweg sowie einen Austausch zwischen Mitarbeitenden und Eltern und wird ergänzend zu den Aufenthaltsräumen für Spiele und Aktivitäten genutzt, soweit dies mit brandschutztechnischen und weiteren Rahmenbedingungen vereinbar ist. Der Erschliessungsbereich ist hell, freundlich und lädt zum Verweilen ein. Er bildet das Zentrum des neuen Gebäudes. Die breite Altersspanne der Kinder ist bei der Gestaltung und Ausstattung zu berücksichtigen, so dass alle Räume auch für die jüngsten Kinder gut zugänglich sind und von ihnen selbständig benutzt werden können (Höhe, einfache Bedienung etc.).

Ein direkter Aussenraumbezug des Bereichs der schulergänzenden Betreuung ist gefordert (siehe auch Kap. 4.6.6). Eine Dreckschleuse zwischen draussen und drinnen ist einzuplanen.

Bezeichnung	Beschrieb
Essen / Aufenthalt	<ul style="list-style-type: none"> • Die vier Räume dienen dem Mittagessen und Aufenthalt jeweils einer Gruppe. Am Morgen, Nachmittag und während der Ferienbetreuung ist eine flexible Nutzung durch alle möglich. • Die Räume sind flexibel unterteilbar in jeweils 2x 40 m². • Trotz identischer Grösse berücksichtigt die Ausstattung das unterschiedliche Alter der Kinder. Jedem Raum ist daher ein bestimmtes Thema zugeordnet: <ul style="list-style-type: none"> – Raum 1 (KG und 1./2. PS): Rollenspiel – Raum 2 (KG und 1./2. PS): Baubereich – Raum 3 (3.-6. PS): Spiele & Zeichnen, Tischfussball – Raum 4 (5./6. PS und OS): Party mit Bühne und Spiegel, Tischfussball • In den Räumen 1 und 2 können jeweils bis zu 30 Kinder essen, in den Räumen 3 und 4 jeweils bis zu 40 Kinder und Jugendliche. • Das Geschirr und Mittagessen kommt von der Küche auf Rollwagen, mit denen ein flexibles Buffet aufgebaut wird, in die 4 Räume. Die SuS können sich am Buffet selbst bedienen. • Die Räume sind unterschiedlich möblierbar und bieten die Möglichkeit für individuelle, veränderbare Raumgestaltungen. Die Tische verfügen über Rollen und können somit leicht verschoben werden. • Die Räume sind ausgestattet mit Waschbecken und Einbauschränken. • Eine spätere Umnutzung zu einem Unterrichtszimmer ist möglich. • Ein direkter Zugang von den Räumen zu einem zugeordneten, vorgelagerten Aussenbereich (Terrasse o.ä.) ist gewünscht. Dieser Bereich soll jeweils mit Tischen ausgestattet sein, um das Essen oder beispielsweise Zeichnen draussen zu ermöglichen. Zumindest ein Teil dieses Aussenbereichs muss über einen Sonnen- und Regenschutz verfügen.
Ruhe- und Lernraum	<ul style="list-style-type: none"> • Die Raumatmosphäre erlaubt Entspannung und Ruhe, aber auch konzentriertes Arbeiten / Hausaufgaben erledigen und Lernen. • Der Ruheraum wird auch als Schlafraum für die kleinsten Kinder genutzt. • Der Raum befindet sich nach Möglichkeit etwas separiert von den Ess- und Bewegungsräumen bzw. ist schalltechnisch gut isoliert. • Er ist ausgestattet mit Lernwaben, Arbeitsplätzen für Hausaufgaben, Büchergestell mit Nische zum Lesen und Hängematten.
Kreativraum	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kreativraum wird beispielsweise für Bastel- und Malaktivitäten von bis zu 15 Kindern gleichzeitig genutzt. • Der Raum ist mit grossen Tischen und Ablageflächen/offenen Gestellen sowie Wasseranschluss ausgestattet. Eine Nutzung der Wände für Zeichen- und Malarbeiten ist wünschenswert. • An kreativen Projekten wird zum Teil tage- und wochenlang weitergearbeitet – sie sollen im Kreativraum liegen bleiben können.

-
- Eine räumliche Nähe zum Nebenraum Bildnerisches Gestalten (Raum 2.2) bietet sich an. So kann beispielsweise Material gemeinsam gelagert und genutzt werden.
 - Der Kreativraum kann auch von der Primarschule im Rahmen des Unterrichts genutzt werden.
-

Bewegungsraum

- Der Bewegungsraum ist von der Erschliessungsszone zugänglich.
 - Er ist ausgestattet mit verschiedenen Spiel- und Bewegungsgeräten, Schaumstoffmatten etc. und dient bei allen Witterungsverhältnissen als alternativer Ort zum Aussenraum für bewegungsintensiveres Spielen und Austoben.
 - Der Raum verfügt über Stauraum für die Schaumstoff- und Bewegungselemente und einen grossen Material-/Geräteschrank für Tischtennisplatte etc.
 - Die Lage des Raums innerhalb der SEB-Räumlichkeiten sowie die akustische Ausstattung berücksichtigen die lärm- und bewegungsintensive Nutzung.
-

Garderobe SEB

- Der Vorbereich der Ess-/Aufenthaltsräume wird optimalerweise zugleich als Erschliessungsbereich und Garderobe genutzt.
 - Der Garderobenbereich ist grosszügig gestaltet und bietet viel Platz für eine einfache und übersichtliche Aufbewahrung der Jacken, der Schultaschen sowie der Ersatzkleider. Der Garderobenbereich ist für insgesamt 150 Kinder mit Aufhängemöglichkeiten (Hakenleiste) und Ablageflächen für insgesamt 50 Schultaschen ausgestattet.
 - Die Garderoben weisen eine klare Struktur mit einer hohen kindgerechten Funktionalität auf.
 - Der Garderobenbereich ist unterteilt und jeweils einem Ess-/Aufenthaltsraum direkt vorgelagert. Es können auch jeweils zwei Bereiche miteinander kombiniert werden.
 - Der Bereich für die Zahnpflege ist den Garderoben bzw. der Erschliessungsszone angegliedert. Er soll sich nicht direkt innerhalb der Sanitäreinrichtungen befinden. Er verfügt über lange Waschbecken und eine Sammelstation für die Zahnbürsten. Idealerweise teilen sich jeweils zwei Gruppen einen Zahnpflegebereich.
 - Von den Garderoben besteht möglichst eine direkte Verbindung zum Aussenraum.
-

Küche SEB

- Die Küche ist als Haushalts- und Regenerationsküche auszubilden.
 - Grundsätzlich wird das Mittagessen angeliefert und vor Ort lediglich aufbereitet. Vormittags- und Nachmittagsmahlzeiten (Znüni, Zvieri) werden direkt vor Ort zubereitet, ebenso wird im Rahmen der Ferienbetreuung vor Ort gekocht – dies betrifft jedoch nur wenige Kinder.
 - Das Geschirr wird vor Ort abgewaschen (Industriespülmaschine), teilweise zusammen mit den Kindern.
 - Die Küche soll auch für gelegentliche Koch- oder Backaktionen mit den betreuten Kindern sowie für einen Einbezug der Kinder in hauswirtschaftliche Aufgaben genutzt werden.
-

Dementsprechend ist ein kindgerechter Bereich vorzusehen. Weiterhin dient die Küche dem SEB- und Lehrpersonenteam des Neubaus als «Teeküche» für die Pausenverpflegung.

- Die Küche ist ausgestattet für einen Mittagsbetrieb für ca. 150 Mittagessen. Dafür stehen schnelle und funktionale Geräte zur Verfügung. Es sind mehrere Kühlschränke inkl. Gefrierschrank, Kochherd und Backofen vorhanden.
- Die Küche verfügt über einen abgetrennten Lagerbereich (Lebensmittellager) und über Stauraum für Geschirr.
- Die Warenanlieferung erfolgt über die Tiefgarage oder einen direkten Zugang von der Schulhausstrasse.
- Von der Küche aus werden die Ess-/Aufenthaltsräume mit Rollwagen mit Geschirr und Essen bedient.

Teamzimmer

- Das Teamzimmer steht dem SEB-Team sowie den Lehrpersonen der Fachräume als Pausenaufenthalts-, Sitzungs- und Arbeitszimmer zur Verfügung.
- Eine Kochzeile ist nicht notwendig.

Büro SEB-Leitung

- Das Büro (1 AP) steht der Leitung der schulergängenden Betreuung für administrative Arbeiten sowie für kurze Besprechungen zur Verfügung. Der Raum verfügt über einen abschliessbaren Schrank und einen Drucker.

4.6.4 Raumbeschriebe Fachräume Primarschule

Die Fachräume ergänzen das Angebot an Unterrichtsräumen für die Primarschule auf dem Schulareal. Die Nutzung der Räume für die Kinder erfolgt in der Regel jeweils für zwei bis drei Lektionen. Die Räume sollen auch für die Schulergängende Betreuung genutzt werden können.

Die Anordnung der beiden Fachunterrichtsräume auf dem gleichen Geschoss ist für den fächerverbindenden Projektunterricht wünschenswert. Beim Technischen Gestalten fallen teilweise Staub- und Lärmmissionen an, die den Betrieb anderer Nutzungen im Gebäude beeinträchtigen können. Eine direkte Nachbarschaft von Technischem Werken und dem Büro bzw. den ruhigen Aufenthaltsbereichen der SEB ist aus diesem Grund zu vermeiden.

Die Bereiche für die Primarschule und die schulergängende Betreuung nutzen gemeinsam einen zentralen Zugang wie auch die Treppenanlage und den Lift.

Für einen funktionierenden Unterrichtsbetrieb sind folgende allgemeinen Anforderungen zu beachten:

- Die Bodenbeläge sind hart, robust und pflegeleicht.
- Die Räume des Technischen Gestaltens verfügen für den Transport sperriger Materialien über breite Türen (Türe mit Beistoss), eine möglichst ebenerdige Zulieferung oder, wenn dies nicht möglich ist, eine gute Erreichbarkeit mit dem Lift.
- Die Räume des Technischen Gestaltens, insbesondere der Maschinenraum, verfügen über die nötige Schalldämpfung gegen Lärmmissionen.
- Die Haupträume sind gut zu belichten.

Bezeichnung	Beschrieb
Fachunterrichtszimmer Bildnerisches Gestalten	<ul style="list-style-type: none"> • In diesem Raum findet der Fachunterricht Bildnerischen Gestalten für die Primarstufe statt. • Der Raum kann auch durch die SEB genutzt werden (insbesondere in der Nachmittags- und Ferienbetreuung). • Die Raumorganisation erfordert grosse, flexible Arbeitsflächen, Lagerflächen für Werkzeuge und Material, Einbauschränke, Waschplätze sowie einen Lehrerpultbereich mit Präsentationsfläche. • Der Raum soll über leicht zu reinigende Materialien an Böden, Arbeitsflächen und Wänden verfügen. • Der Raum soll neben dem Nebenraum Bildnerisches Gestalten liegen und über einen direkten Zugang zu diesem verfügen. • Der Raum soll sich in der Nähe zum Fachraum Technisches Gestalten befinden.
Nebenraum Bildnerisches Gestalten	<ul style="list-style-type: none"> • Im Nebenraum wird Material für den Fachunterricht Bildnerischen Gestalten gelagert. Zudem werden angefangene Arbeiten der einzelnen Klassen zum Trocknen in Gestellen ausgelegt und aufbewahrt. • Der Raum soll neben dem Fachunterrichtszimmer Bildnerisches Gestalten liegen und über einen direkten Zugang zu diesem verfügen. • Ein zusätzlicher Zugang zum Erschlussbereich erleichtert die Anlieferung von Material. • Die Nähe zum Kreativraum SEB ist erwünscht.
Fachunterrichtszimmer Technisches Gestalten	<ul style="list-style-type: none"> • In diesem Raum findet der Fachunterricht Technisches Gestalten für die Primarstufe statt. Er ist insbesondere auf das Werken mit Holz ausgelegt. • Der Raum kann auch durch die SEB genutzt werden (insbesondere in der Nachmittags- und Ferienbetreuung). • Die Raumorganisation erfordert grosse, flexible Arbeitsflächen, Lagerflächen für Werkzeuge und Material, Einbauschränke, Waschplätze sowie einen Lehrerpultbereich mit Präsentationsfläche. • Der Raum soll über leicht zu reinigende Materialien an Böden, Arbeitsflächen und Wänden verfügen. • Der Raum soll über direkte Zugänge zum Materialraum Technisches Gestalten und zum Maschinenraum verfügen. • Der Raum soll sich in der Nähe zum Fachraum Bildnerisches Gestalten befinden.
Maschinenraum Technisches Gestalten	<ul style="list-style-type: none"> • Im Maschinenraum befinden sich die Maschinen, insbesondere zur Holzverarbeitung, für den Unterricht im Technischen Gestalten. • Der Raum soll direkt neben dem Fachunterrichtszimmer Technisches Gestalten liegen und über einen direkten Zugang zu diesem verfügen. • Ein zusätzlicher Zugang zum Erschlussbereich ist nicht notwendig.

-
- | | |
|---|--|
| Materialraum Technisches Gestalten | <ul style="list-style-type: none"> • Im Nebenraum wird Material für den Fachunterricht Technisches Gestalten gelagert. Zudem werden angefangene Arbeiten der einzelnen Klassen aufbewahrt. • Der Raum soll neben dem Fachunterrichtsraum Technisches Gestalten liegen und über einen direkten Zugang zu diesem verfügen. Ein zusätzlicher Zugang zum Erschliessungsbereich erleichtert die Anlieferung von Material. |
|---|--|
-

- | | |
|----------------------------|--|
| Garderobe Fachräume | <ul style="list-style-type: none"> • Den Fachunterrichtsräumen sind Garderobebereiche direkt zugeordnet: 25 Haken (Aufhängemöglichkeiten für Jacken etc.) für das Bildnerische Gestalten und 14 Haken für das Technische Gestalten (Halbklassenunterricht). Zudem sind Ablageflächen für ca. 10-15 Schultaschen vorzusehen. Die Kinder wechseln nicht die Schuhe – die Fachunterrichtsräume werden mit Strassenschuhen genutzt. • Bei idealer Anordnung können auch die SEB-Garderoben genutzt werden. |
|----------------------------|--|

4.6.5 Raumbeschriebe Infrastruktur und Technik

Die Räume für die Reinigung, Lagerung und die Technik sind gemäss ihren Anforderungen so zu positionieren, so dass ein reibungsloser Betrieb gewährleistet ist.

Bezeichnung	Beschrieb
Toiletten	<ul style="list-style-type: none"> • Sanitärräume sind hell und freundlich mit Blick auf den kindlichen Massstab zu gestalten. • Toiletten für Mädchen, Knaben und Lehr-/Betreuungspersonen/IV; eine Dusche ist nicht vorzusehen • Toiletten für Mädchen und Knaben sind auf jedem Geschoss mit SEB-Räumlichkeiten anzuordnen. • Es sind geschlechtergetrennte Toiletten erwünscht, Pissoirs sollen jedoch nicht vorgesehen werden. • Die Toilette für Lehr-/Betreuungspersonen wird in Kombination mit dem IV-WC ausgeführt.
Lift	<ul style="list-style-type: none"> • Der Lift ist palettauglich, mit einer Kabinengrösse von 110/210 cm und ist IV-konform gem. SIA 500.
Lager/Putzraum Hausdienst	<ul style="list-style-type: none"> • Der Raum dient dem Hausdienst als zentraler Lager-, Putz- und Entsorgungsraum. • Der Raum liegt zentral, in der Nähe des Lifts. Er kann im Untergeschoss angeordnet werden. Die Erschliessung mit dem Lift in alle Bereiche ist zwingend. • Sämtliche Maschinen, Material und Reinigungsprodukte für die wöchentliche Reinigung befinden sich in diesem Raum und können dort an Akkustationen aufgeladen werden. • Ein Wasseranschluss für eine Waschmaschine ist vorzusehen.
Lager/Material SEB	<ul style="list-style-type: none"> • Der Materialraum SEB dient als Depot für nicht ständig gebrauchte Spiele und Materialien. Er kann sich im UG befinden. Er ist mit offenen Gestellen ausgestattet.

Lager/Aussengeräte SEB	<ul style="list-style-type: none"> • Der Raum dient der Lagerung von Aussen-Spielgeräten für die schulergänzende Betreuung. • Er muss vom Aussenraum aus zugänglich sein.
Technikräume	<ul style="list-style-type: none"> • Die Technikräume können im Untergeschoss angeordnet werden. • Die Grösse der Räume ist projektabhängig. Für den jetzigen Planungsstand kann von den angegebenen Grössen ausgegangen werden.
Tiefgarage	<ul style="list-style-type: none"> • Unterirdisch ist eine Parkierungsanlage mit ca. 120 Parkplätzen zu planen. Diese Anzahl ist als Richtwert zu verstehen. • Auf den angrenzenden Parzellen Kat. Nr. 886/887 ist eine neue Wohnüberbauung geplant. Die Erschliessung der Tiefgarage erfolgt über die Parzelle Kat. Nr. 887 direkt ab der Artherstrasse. • Für den Bau der Tiefgarage ist das geologische Gutachten zu berücksichtigen. • Für weitere Anforderungen siehe Kap. 4.3 und 5.3.
Schutzraum	<ul style="list-style-type: none"> • öffentlicher Schutzraum, der eine Teilfläche des Untergeschosses einnehmen kann • 100 Schutzplätze • Die Anforderungen an den Schutzraum basieren auf den nationalen Grundlagen TWP 1984, TWW 2012 und TWK 2017 (siehe Wettbewerbsgrundlage [6] Schutzräume). • Zu beachten ist Folgendes: <ul style="list-style-type: none"> – Der Schutzraum ist im UG anzuordnen und muss auf der Erde stehen (unterstes Geschoss oder Anbau). – Aufgrund des geringen Abstands zum See müssen Notausstiege und Ausstiege zu Fluchtröhren/Luftfassungen einen Meter höher liegen als das Terrain. – Der Schutzraum kann als Lagerraum verwendet werden, sofern er innerhalb von fünf Tagen betriebs-/einsatzbereit gemacht werden kann. Das Lager Aussengeräte SEB (Raum 3.6 im Raumprogramm) ist dafür nicht geeignet. Es ist denkbar, dass der Schutzraum als Lagerfläche für Vereine dient (nicht im Raumprogramm aufgeführt). – Ausserdem sind Räume für die Belüftung und das Verstauen der Betten im Nichtkriegsfall erforderlich. – Schwellenlose (behindertengerechte) Türen bis zu einer Breite von einem Meter sind möglich. – Es ist ein zusammenhängender Schutzraum zu planen. – Die Bauweise hat die Situation (z. B. in Bezug auf Grundwasser – siehe TWK 2017 Kap. 6.2.3 und TWP 1984 Kap. 2.33/2.35) zu berücksichtigen.

4.6.6 Aussenraum

Der Aussenraum soll den Kindern – in Ergänzung zu den Innenräumen – einen anregenden, naturnahen, ganzjährig nutzbaren und sicheren Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsbereich für die Zeit, die sie in der schulergänzenden Betreuung bzw. Schule verbringen, bieten. SEB und Schule nutzen den Aussenraum gemeinsam.

Der Bearbeitungsperimeter zeichnet sich durch ein starkes Gefälle und den Seeblick aus. Diese Strukturen und Charakteristiken sollen in der Aussenraumgestaltung erlebbar werden. Da die SEB von Schülerinnen und Schülern mit grosser Altersspanne aufgesucht wird (Kindergarten bis Oberstufe), sind im Freiraum unterschiedliche Angebote für die verschiedenen Altersgruppen vorzusehen. Der Aussenraum soll eine Vielfalt an Bewegungs- und Spielräumen, aber auch Nischen und Rückzugsorten bieten und eine altersgerechte Aneignung ermöglichen. Grossen Wert wird auf den direkten Bezug zwischen Innen- und Aussenraum gelegt.

Die Kinder der SEB haben ihre Wünsche an den neuen Aussenraum gesammelt – diese Sammlung wird den Wettbewerbsteilnehmenden als Anregung für die Aussenraumgestaltung abgegeben (siehe Wettbewerbsunterlage [2]).

Dank sensibler Gestaltung werden Angsträume vermieden. Bei regnerischem Wetter sollen genügend überdachte Flächen Unterschlupf bieten, ebenso ist zwingend für eine ausreichende Beschattung zu sorgen. Ein hoher Anteil der Umgebungsfläche ist naturnah und strukturreich zu gestalten. Die naturnahen Flächen sind möglichst artenreich mit einheimischen Arten zu bepflanzen. Die heutigen Anforderungen an die Biodiversität sind zu erfüllen. Grosskronige Bäume können einen effektiven Sonnenschutz bieten. Der Anteil an versiegelter Umgebungsfläche ist auf ein Minimum zu reduzieren. Die ganzjährige Nutzbarkeit des Aussenraums ist der SEB sehr wichtig – der Aussenraum ist entsprechend unempfindlich und robust zu gestalten. Der Wihelbach soll aus Sicherheitsgründen für die Kinder nicht selbständig zugänglich sein.

Von den Innenräumen der SEB soll ein direkter Bezug zum Freiraum bestehen. Insbesondere ist jeweils ein direkter Zugang von den Ess-/Aufenthaltsräumen der SEB zu einem als Terrasse o.ä. nutzbaren Aussenraumbereich mit Sitzgelegenheiten, Beschattung, Begrünung und einer teilweisen Überdeckung gewünscht.

Um die Sicherheit zu gewährleisten, ist der Aussenraum rundherum umfriedet, so dass die zum grössten Teil noch kleinen Kinder den Aussenraum allein und selbständig nutzen können. Insbesondere sollen Kinder nicht auf die Strasse oder zum See gelangen können.

Ausserhalb der Öffnungszeiten von SEB und Schule steht der Aussenraum der Bevölkerung Walchwils zur Verfügung.

Das anfallende Regenwasser soll – soweit möglich – auf dem Grundstück versickert werden. Die Hanglage ermöglicht es, das Regenwasser gezielt zu führen, rückzuhalten oder bei starkem Niederschlag in den angrenzenden Bach zu führen.

Mit der Wegführung wird sichergestellt, dass das Gebäude optimal an die Schulhausstrasse und das Schulareal angeschlossen ist. Bei der Gestaltung des Aussenraums ist auf eine Entflechtung der verschiedenen Nutzungen zu achten: Der SEB/Schul-Aussenraum ist konsequent frei von Erschliessungsflächen des MIV zu halten. Die Tiefgaragenzufahrt ist über die Artherstrasse vorgesehen (siehe Kap. 4.3 und 5.3). Die Lage der Tiefgaragenzufahrt ist zwingend auf das Neubauprojekt auf den Nachbarparzellen 886/887 abzustimmen; sie ist Abbildung 5 dargestellt. Über diese Tiefgaragenzufahrt erfolgt auch das Bringen und Abholen von Kindern durch Elterntaxis – ein Halten und Aus-/Einladen in der Schulhausstrasse soll nicht erfolgen. Parkplätze für Lehrpersonen sind ebenfalls in der Tiefgarage vorgesehen. Auf dem Niveau Schulhausstrasse soll für die Tiefgarage ein fussläufiger Ein-/Ausgang vorgesehen werden (nicht im Gebäudeinneren).

Veloabstellplätze werden auf dem Schulareal angeboten und sind auf dem Projektareal nicht zu planen. Eine Abstellfläche für ca. 15 Kickboards ist dagegen einzuplanen.

Die Hauptadressierung des Gebäudes ist von der Schulhausstrasse her zu denken.

An der Schulhausstrasse sind auf dem Projektareal zwei Unterflurcontainer (UFC) zu platzieren. Eine Lage innerhalb des Strassenabstands ist möglich. Die meisten Anwohnenden entsorgen den Abfall zu Fuss. Die Lage der UFC ist nichtsdestotrotz so vorzusehen, dass der direkte Weg zwischen Schulareal und SEB möglichst wenig tangiert wird, da die Schulhausstrasse zukünftig vermehrt von Kindern gekreuzt wird. Informationen betreffend UFC sind der Wettbewerbsunterlage [10] zu entnehmen. Der Platzbedarf für zwei UFC beträgt ca. 2 x 4 m.

5 Rahmenbedingungen und Erläuterungen

5.1 Baurecht

Das Grundstück Wihel liegt in der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeIB).

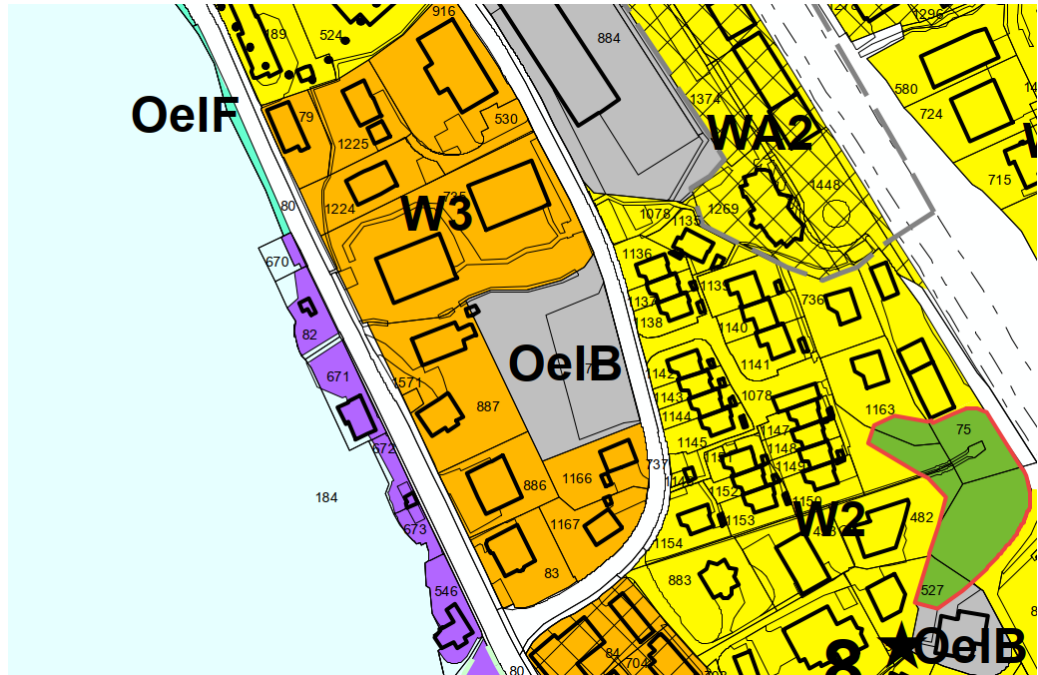


Abbildung 7: Ausschnitt Zonenplan Gemeinde Walchwil

Einordnung

Die ortsbaulichen Anforderungen zur Gesamtwirkung und Eingliederung in den Beurteilungskriterien (siehe Kap. 2.11) lassen sich auf die Bauordnung Walchwil, Absätze 1 und 2 in §8 zurückführen (siehe [4] Baurechtliche Grundlagen).

Grenz- und Strassenabstände

Für die Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen wird in §19, Absatz 3 der kommunalen Bauordnung festgelegt, dass die Grenzabstände demjenigen des Nachbargrundstücks entsprechen. Somit gilt zur angrenzenden Wohnzone 3 ein Grenzabstand von 4 m. Für unterirdische Gebäudeteile gilt ein Grenzabstand von 1 m. In Bezug auf die Nachbarparzellen 886/887 wird von einer parzellenübergreifenden Tiefgarage ausgegangen (siehe Kap. 4.3).

Gegenüber der Schulhausstrasse als Gemeindestrasse gilt aufgrund der geltenden Baulinie ein Strassenabstand von 1 m.

Gewässerabstand

Das Projekt Festlegung der Gewässerabstände in der Gemeinde Walchwil befindet sich derzeit in der Bereinigungsphase nach der kantonalen Vorprüfung. Die Rechtskraft wird im Frühjahr 2027 erwartet.

Aufgrund der Rückmeldungen des Kantons und des Projektstands gilt im Rahmen des vorliegenden Wettbewerbs ein Abstand zum am nördlichen Parzellenrand verlaufenden Wihelbach von 6 m ab Gewässermittlinie.

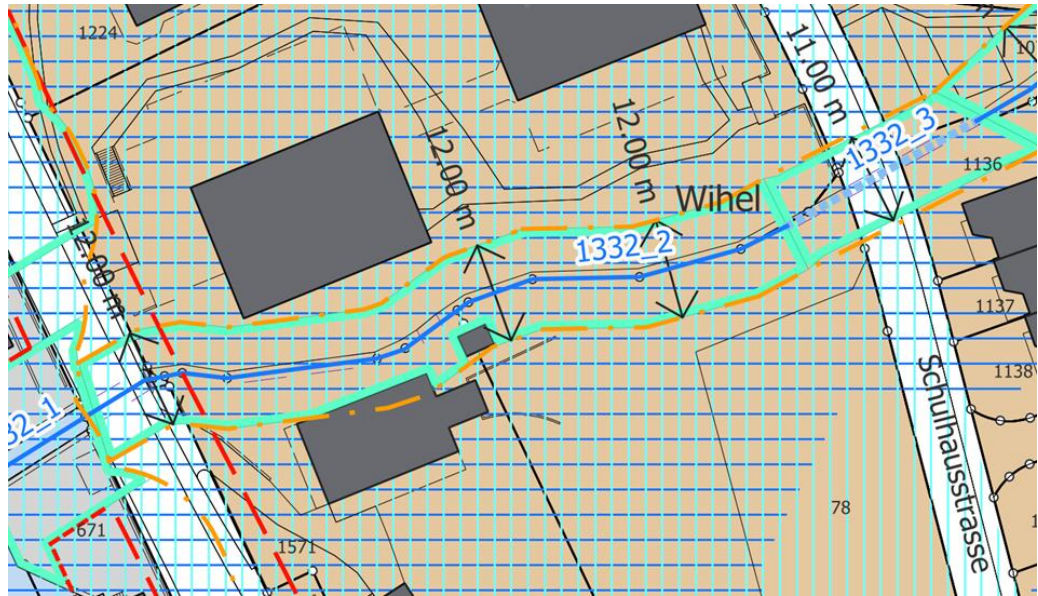


Abbildung 8: Festlegung Gewässerraum Wihelbach (Stand: öffentliche Auflage)

Übergeordnete Gesetzgebung

Die geltende Gesetzgebung sowie die Bestimmungen des SIA und die einschlägigen Normen sind zwingend einzuhalten. Dabei sind insbesondere folgende Gesetze und Richtlinien zu beachten (siehe auch Kap. 3.5):

- Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Zug vom 26. November 1998 (Stand 23. Oktober 2021)
- Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (V PBG) des Kantons Zug vom 20. November 2018 (Stand 1. Januar 2024)
- Gesetz über Strassen und Wege (GSW) des Kantons Zug vom 30. Mai 1996 (Stand 1. Juni 2019)
- Bauordnung der Gemeinde Walchwil vom 28. September 2025 (Genehmigung Regierungsrat ausstehend)
- Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BhIG) (s. www.admin.ch), Norm SN 521 500 Behindertengerechtes Bauen, SIA 500

5.2 Schulraumplanung

Im Kontext der Schulraumplanung wurde von der Metron Raumentwicklung AG eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, welche die Basis für die Durchführung des Projektwettbewerbs Neubau SEB Walchwil gelegt hat. Für das Gebäude resultierte aus einander gegenübergestellten Varianten die Anforderung, ein kompaktes Gebäude mit kleinem Fussabdruck zugunsten eines erweiterten Aussenraums zu konzipieren. Die Machbarkeitsstudie diente der gemeindeinternen Entscheidungsfindung und wird nicht zur Verfügung gestellt.

5.3 Erschliessung, Anlieferung und Parkierung

Das Betreuungsangebot soll für Kinder selbstständig und gefahrlos erreichbar sein. Die Wege sollen verkehrssicher und barrierefrei geführt werden, dem Anschluss an das

Schulareal ist besondere Beachtung zu widmen. Die Hauptzugang der Kinder erfolgt von der Schulhausstrasse.

Für Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur SEB bringen (Elterntaxi), erfolgt die Zufahrt/der Zugang über die Tiefgarage und nicht über die Schulhausstrasse.

Im Rahmen des Wettbewerbs sind keine Veloparkplätze einzuplanen, diese befinden sich zentral auf dem Schulareal.

Auf dem Projektareal ist keine oberirdische Parkierung vorzusehen – alle Parkplätze befinden sich in der Tiefgarage. Diese steht sowohl den Lehrpersonen als auch der Bevölkerung und Nutzenden der geplanten Hafenanlage zur Verfügung. Die Anlieferung soll primär über die Tiefgarage erfolgen, wobei die Zufahrt nicht für LKWs ausgelegt werden soll.

Die Erschliessung der Tiefgarage SEB erfolgt über die Parzelle Kat. Nr. 887. Auf diesem Grundstück soll eine neue Wohnüberbauung entstehen. Durch den Einbezug von Grundeigentümer Peter Rust in die Jury als Experte (beratend, ohne Stimmrecht) kann sichergestellt werden, dass die beiden Bauprojekte zeitlich aufeinander abgestimmt werden und ein optimaler Austausch erfolgt. Die genaue Lage der Tiefgaragenzufahrt ist in Abbildung 5 ersichtlich. (Siehe auch Kap. 4.3 und 4.6.6)

Die Tiefgarage auf der Parz. 887/886 wird – neben der Zu- und Wegfahrt – eine fussläufige Anbindung an die Artherstrasse gewährleisten, die auch von der im Rahmen des Wettbewerbs zu planenden Tiefgarage aus genutzt werden kann. Ein zweiter fussläufiger Ein-/Ausgang ist auf dem Niveau Schulhausstrasse vorzusehen. Es ist nicht erwünscht, dass man über diesen Ein-/Ausgang direkt ins Gebäudeinnere des Neubaus gelangt, vielmehr soll der Zugang grundsätzlich – auch beispielsweise für Eltern, die in der Tiefgarage parkieren und ihre Kinder in der Schulergänzenden Betreuung abholen – zentral über den Haupteingang des Neubaus erfolgen. Lediglich für Anlieferungen (zum Beispiel Material Werken, Hausdienst) soll das Gebäudeinnere von der Tiefgarage aus mit einem Lift erreichbar sein.

Für die Tiefgarage wird von drei Untergeschossen ausgegangen, wobei maximal ein Geschoss unter dem Niveau Artherstrasse (417.00 m.ü.M.), auf dem der Anschluss an die Zufahrt über die Nachbarparzelle 887 gewährleistet ist (siehe Wettbewerbsunterlage [9]), zu liegen kommt. Ziel der Gemeinde ist es, eine möglichst hohe Anzahl an Parkplätzen innerhalb dieser Untergeschosse unterzubringen, 120 Parkplätze dienen dabei als Richtwert. Die Anordnung, Erschliessung und Organisation der Parkierung ist so zu konzipieren, dass eine effiziente Flächennutzung gewährleistet wird und gleichzeitig eine klare Orientierung sowie eine hohe Benutzerfreundlichkeit sichergestellt sind.

Die Tiefgarage kommt voraussichtlich im Grundwasser zu liegen. Entsprechend sind geeignete konstruktive und bauverfahrenstechnische Massnahmen vorzusehen und konzeptionell im Projekt zu berücksichtigen. Eine Dämmung (ca. 10-12 cm WD) ist vorzusehen, um bei einer Lage im Grundwasser Kondensatbildung durch den Wärmeabfluss zu verhindern.

5.4 Denkmalpflege

Der Planungssperimeter befindet sich nicht in der Ortsbildschutzzone Walchwils. Mit seiner exponierten Lage in Seenähe verfügt er dennoch über ortsbauliche und denkmalpflegerische Qualitäten. Auf dem Nachbargrundstück Kat.-Nr. 887 befinden sich zwei geschützte Objekte (siehe Abbildung 9 und Wettbewerbsunterlage [7]), für die der Umgebungsschutz zu beachten ist. Es handelt sich dabei um den Hof Wihel, Artherstrasse 7. Der Hof mit dem Bauernhaus von 1819 und der Scheune von 1901 ist der letzte komplette

Zeuge der landwirtschaftlichen Erstbebauung in diesem Gebiet. Der im Plan noch auf der Grenze zwischen den Parzellen Kat.-Nr. 887 und 78 dargestellte geschützte Kleinbau – ein Trestergestell aus den Zeiten der Obstverarbeitung – existiert mittlerweile nicht mehr. Weiterhin befinden sich diverse schützenswerte Objekte in unmittelbarer Nähe zum Projektareal. Die Inventarblätter der einzelnen Objekte sind den Wettbewerbsunterlagen [7] zu entnehmen.



Abbildung 9: geschützte (rot) und schützenswerte (gelb) Objekte (Quelle: GIS Kanton Zug)

5.5 Werkleitungen / Wärmeversorgung

Im Bearbeitungsperimeter ist mit keinen Leitungen im Boden zu rechnen.

Für den Neubau soll eine eigenständige Wärmeversorgung vorgesehen werden. Erdwärmesonden sind – auch wenn es in der Umgebung bereits einige gibt – nicht mehr zulässig. Denkbar wäre jedoch eine thermische Grundwassernutzung (Grundwasserwärmepumpe). Auf dem Ausschnitt der Grundwasserkarte (siehe Wettbewerbsunterlage [8]) sind Angaben aus Bohrprotokollen in der Nähe des Wettbewerbsareals vermerkt, die – neben dem geologischen Gutachten – Hinweise zum Bodenaufbau geben. Die Mächtigkeit der in unmittelbarer Nähe erbohrten sandig kiesigen Schichten spricht dafür, dass der Untergrund – in Abhängigkeit vom Wärme- /Kältebedarf – für eine thermische Grundwassernutzung geeignet sein dürfte.

Die Machbarkeit eines allfälligen Anschlusses an das bestehende Fernwärmenetz ist noch nicht abschliessend abgeklärt.



Abbildung 10: Leitungskataster
(Quelle: zugmap.ch)

5.6 Energie und Nachhaltigkeit

Die Gemeinde Walchwil verschreibt sich in ihrem Energieleitbild einem schonungsvollen und effizienten Umgang mit Energie wie auch einem lebendigen Dorfzentrum mit attraktiven Grünflächen und Langsamverkehr.

Seit 2021 kürt sich die Gemeinde mit dem Label einer Energiestadt und setzt sich für Optimierungen im Energiesektor ein: Die Gemeinde Walchwil versorgt ihre Gebäude und Anlagen komplett mit erneuerbarem Strom. Zudem deckt sie fast 90 % ihres eigenen Wärmeverbrauchs mit einem Holzschnittel-Nahverbund. Für die kommenden Jahre orientiert sich die Gemeinde Walchwil an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft. Im Projektwettbewerb sollen bereits die Weichen für ein nachhaltiges und Ressourcen aller Art schonendes Gebäude gestellt werden. In erster Linie sollen pragmatische Massnahmen mit hohem Nutzen umgesetzt werden.

- Das Gebäude soll sich im Betrieb soweit möglich selbst mit Energie versorgen. Das passiert durch die Kombination von effizienter und kompakter Gebäudehülle, erneuerbarer Energieversorgung und Eigenstrom-Produktion.
- Die Dach- und allenfalls auch Fassadenflächen sollen zu einer möglichst grossen Eigenstrom-Produktion genutzt werden. Diese ist mit einer möglichen Begrünung des Gebäudes zu kombinieren.
- Im Betrieb ist ein Energiemonitoring für alle Energieflüsse einzuplanen. Die relevanten Verbräuche sollen erfasst und die Monitoringdaten auch für Optimierungsmassnahmen im Betrieb genutzt werden.
- Verlangt sind ein kompakter Baukörper, eine einfache Statik und ein angemessener Fensteranteil. Je kompakter die Baukörper, umso geringer der Ressourcen- und Energiebedarf. Geometrische Wärmebrücken durch viele Vor- und Rücksprünge sind soweit möglich zu vermeiden.
- Auf einen guten sommerlichen Wärmeschutz ist Wert zu legen (Erfüllung Anforderungen gemäss SIA 180). Weiterhin ist eine funktionierende Nachtauskühlung zu gewährleisten.
- Das Projekt muss die Ressource Tageslicht in allen Räumen mit regelmässigem Aufenthalt effizient nutzen.
- Eine gute Raumluftqualität ist sicherzustellen.
- Die Erstellung soll mit möglichst wenig grauer Energie bzw. Treibhausgas-Emissionen erfolgen. Gesucht sind eine nachhaltige Konzeption und Bauweise, um diese

- Zielsetzung zu erreichen, soweit dies mit dem Raumprogramm vereinbar ist – im Wissen um den Widerspruch bezüglich der Tiefgarage.
- Das Gebäude muss wirtschaftlich über den Lebenszyklus optimiert werden, das bedingt z. B. eine Systemtrennung, einfache Zugänglichkeit der vertikalen und horizontalen Technikführung, einfache Austausch- und Rückbaufähigkeit von Tragstruktur und Gebäudehülle sowie Nutzungsflexibilität für eine zukünftige Nutzung.
 - Gesucht sind einfach bedienbare und auf das Wesentliche reduzierte gebäudetechnische Anlagen. Durch geschickte Anordnung der Technikräume und Steigzonen bereits im Projektwettbewerb soll der wirtschaftliche Betrieb der Gebäudetechnik gewährleistet werden.
 - Die variable Nutzbarkeit der Räume und die flexible Anpassbarkeit der Strukturen sind ein wesentlicher Teil der Langlebigkeit der Bauteile und Anlagen und somit der optimierten Lebenszyklen. Bauliche und räumliche Konzepte sollen die flexible Nutzung und Anpassbarkeit der Räume und Strukturen unterstützen. In diesem Zusammenhang ist auch die auszuweisende Erweiterungsoption des Gebäudes (vorzugsweise durch Aufstockung) zu betrachten. Positive Auswirkungen auf Lebenszyklusbetrachtungen haben zudem robuste und langlebige Materialien, Bauteile und Anlagen und einfache Raumgeometrien.
 - Die Nutzung von Holz als Baustoff ist zumindest bei der Fassaden-Materialisierung erwünscht. Wenn möglich ist Zuger Holz einzusetzen.
 - Eine gute Durchlüftung auf dem Grundstück ist anzustreben. Gleichzeitig soll der Aussenraum so gestaltet werden, dass dieser im Sommer nicht zusätzlich durch Bauteil- und Materialoberflächen aufgeheizt wird (weitgehende Vermeidung von versiegelten Flächen und spiegelnden Oberflächen).
 - Das Projekt strebt bezüglich ganzheitlicher Nachhaltigkeit bei der Materialisierung und den Bauteilaufbauten des Hochbaus den Standard Minergie P-ECO an. Die Anwendungshilfe und der Vorgabenkatalog zur Erreichung des Standards werden als Grundlagen (siehe Kap. 3.5) zur Verfügung gestellt.

5.7 Wirtschaftlichkeit

Der Wirtschaftlichkeit des Projekts bezüglich Investitions-, Unterhalts- und Betriebskosten kommt grosse Bedeutung zu. Gefordert ist eine hohe Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes. Die Entwürfe sollen mit kompakten Volumen, einfachen Konstruktionen und hochwertigen Materialien ein Bauwerk gewährleisten, das in Erstellung, Betrieb und Unterhalt sowohl günstig als auch robust ist. Durch eine hohe Flächeneffizienz, einfache Tragstrukturen und durchgehende vertikale Medienschliessungen werden tiefe Erstellungskosten erwartet. Durch langlebige und der Nutzung angemessene Materialisierung können die Lebenszykluskosten gesenkt werden.

In der Stufe des Wettbewerbs sind insbesondere folgende Faktoren für die Wirtschaftlichkeit relevant und werden im Rahmen der Vorprüfung geprüft.

- optimale Umsetzung des Raumprogramms
- optimierte Geschossflächen (ober- und unterirdisch)
- optimierte Gebäudevolumen (ober- und unterirdisch)
- hohe Flächeneffizienz: Verhältnis Nutzfläche zu Geschossfläche
- Kompaktheit: Verhältnis von Hüllfläche zu Geschossfläche
- internes Erschliessungs- und Versorgungskonzept
- einfache Tragstruktur und Lastabtragung
- robuste Konstruktion und dauerhafte Materialisierung

Auf der Grundlage der Gebäudekenndaten sowie der Angaben zu Konstruktion und Materialisierung werden die projektspezifischen Erstellungskosten ermittelt und die Wirtschaftlichkeit der Projekteingaben verglichen.

5.8 Akustik

Auf einen guten Schallschutz zwischen den einzelnen Räumen sowie eine gute Raumakustik ist besonderes Augenmerk zu legen. Auch bewegungsintensive Nutzungen in den Innenräumen (Singen, Stampfen etc.) sollen problemlos möglich sein.

Es wird auf die Norm SIA 181 verwiesen.

5.9 Geologie

Zum Baugrund wurden geologisch-geotechnische Untersuchungen durchgeführt und in einem Bericht zusammengefasst (siehe Wettbewerbsunterlage [8]). Die detaillierten Informationen sind aus dem Bericht zu entnehmen und in der Konzipierung des Wettbewerbsprojektes als Grundlage zu berücksichtigen.

5.10 Hindernisfreiheit und Brandschutz

Der SEB-Neubau ist gemäss SIA-Norm 500 hindernisfrei zu planen (SIA-Norm 500 «Hindernisfreie Bauten»).

Es gelten die «Schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF», Ausgabe 2015.

6 Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde von der Jury am 24. März 2026 diskutiert und auf dem Korrespondenzweg im April 2026 genehmigt.

Fachjury



Martin Leder
dipl. Arch. HTL SIA SWB BSA



Christian Zimmermann
dipl. Arch. ETH SIA BSA

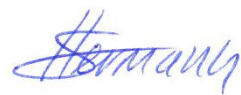


Karin Meissle
Landschaftsarchitektin Dipl.-Ing. TU BSLA SIA

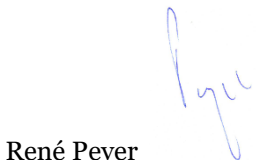


Sabine Herzog (Ersatz)
dipl. Arch. ETH SIA

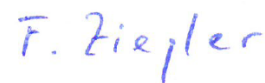
Sachjury



Stefan Hermann
Gemeindepräsident Walchwil



René Peyer
Gemeinderat Walchwil, Vorsteher Bau/Planung



Fabian Ziegler (Ersatz)
Rektor Schule Walchwil

metron

Stahlrain 2
Postfach

5201 Brugg
Schweiz

info@metron.ch
+41 56 460 91 11